

MIT ALLERHOCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 37.

Dienstag den 13. Februar

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 13 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Dismembrations-Wesen. 2) Correspondenz aus Breslau, Niederschlesien, Schweidnitz, Liegnitz, Münsterberg, Steinau, Glogau, Lauban. Der Wahrheit die Ehre. Auch ein ergebenster Aufschluß. 3) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Ob schon die halbjährlich ausgeschriebenen Löschmannschaften von der Abwechselung im Feuerlöschdienste durch die ihnen eingehändigten Feuerzettel benachrichtigt worden, so hat sich doch bei dem am 9. d. Mts. in der Sand-Vorstadt ausgebrochenen Feuer herausgestellt: daß mehrere, zum 1sten, 3ten, 5ten Feuer ausgeschriebene Personen, dieses 2te im laufenden halben Jahre entstandene, für das 1ste oder 3te haltend, bei demselben Hülfe geleistet haben, während eine bedeutende Zahl solcher Löschmannschaften, welche zum 2ten und etwaigen 4ten und 6ten Feuer ausgeschrieben waren, die sich also bei dem vorgedachten Feuer hätten einfinden sollen, bei demselben gar nicht erschienen sind. Um den hieraus entstehenden Unordnungen und Erschwerungen der Controle der Löschpflichtigen zu begegnen, wird denselben hiermit ernstlich anempfohlen: bei denjenigen Feuern, zu denen sie nach ihren Feuerzetteln ausgeschrieben sind, pünktlich zu erscheinen, und kann eine Berufung auf andere Feuer, zu deren Löschung sie nicht verpflichtet sind, sie nicht von der Verbindlichkeit befreien: zur Löschung derjenigen Feuer beizutragen, auf welche sie durch ihre Feuerzettel angewiesen sind. Vielmehr wird von denjenigen, welche bei einem Feuer thätig gewesen sind, zu dessen Löschung sie nicht ausgeschrieben waren, angenommen werden: daß sie freiwillig aus Nächstenliebe und ohne dafür eine Anrechnung zu begehrn, Hülfe geleistet haben.

Hierbei bringen wir den ausgeschriebenen Mietern in Erinnerung: daß, wie auch der Inhalt ihrer Feuerzettel besagt, sie verpflichtet sind, mit einem Feuer-Eimer bei der Brandstelle zu erscheinen. Dies ist bei dem letzten Feuer von Bielen unterlassen worden.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Zu den Akten der Noth und des Elends der armen Weber im Gebirge.

Wenn wir uns nicht scheuen, aus dem gewohnten Comfort unsers Lebens herauszutreten, und in dem ungewohnten, unbequemen Treiben unserer Mitmenschen nur für wenige Augenblicke zu verweilen; wenn wir uns nicht fürchten, etwas an unserem innern Werthe und an unserer Selbstschätzung zu verlieren, wenn wir Andere desselben Werthes und derselben Schätzung würdigen; wenn wir endlich durchdrungen sind von moralischer Überzeugung, daß der Mensch nicht erst in seiner physischen und geistigen Metamorphose, sondern der Mensch als solcher schon die Berechtigung auf die höchsten Güter dieser Erde hat, — dann werden wir in jedem Momente bei dem Gewahren der größten Inconsequenzen und der barockesten Misgriffe menschlicher Actionen uns gedrungen fühlen, an die einzige und wahrhafte Richterin, an die Gerechtigkeit, als das Schiboleth für alle socialen Verhältnisse, zu appelliren. Gerecht sein in der Beurtheilung seiner selbst, gerecht sein in der Prüfung der Verhältnisse Anderer, gerecht handeln endlich in jeder Sphäre des Lebens, das sind die Zielpunkte, welche zu erreichen nur der wahrhafte Mensch sich zur Aufgabe macht. Gerechtigkeit üben gegen den Menschen heißt nicht, ihn züchtigen, geißeln, verdammen; auch nicht Gnade für ihn ergehen lassen durch Darreichung frommer Spenden; auch nicht mitleidig ihn bedauern und sich mit dem Gegenseite von gemein und erhaben, von arm und reich u. s. w. be-

gnügen, — das würde heißen: sich und seinen Mitmenschen entwürdigen. Gerechtigkeit gegen den Menschen über heißt vielmehr: ihn anerkennen, und zwar als Mensch anerkennen, das heißt: sich und seinen Mitmenschen zur Größe menschlicher Würde erheben. — Nach diesem Prinzip der Gerechtigkeit sind wir erst im Stande, den Pauperismus in seiner Wahrheit zu begreifen und ihm demzufolge die nötigen Schranken zu setzen. Die Gesellschaft soll und muß die Garantie für das Wohl und das Glück der einzelnen Glieder übernehmen, weil diese ihre integrirenden Theile sind, die Gesellschaft soll und muß Gerechtigkeit üben gegen jedes Individuum, weil es zu ihrer Gattung, zur Gattung des Menschen gehört. Dies ist die Consequenz des Gerechtigkeitsprinzips. Aber wo gewahren wir diese Consequenzen? Wo hat sich bereits die Theorie mit der Praxis zum Prinzip der Gerechtigkeit versöhnt?

Um jedoch ein klares Bild zu erhalten von dem, was Pauperismus heißt, so begleite mich, menschenfreundlicher Leser, in die Hütten unserer armen Weber. Wir wollen am Seicirtische lebender Leichen die Pathologie der Gesellschaft studiren, vielleicht gewinnen wir a posteriori aus den Abnormitäten die Norm für menschliche Existenz.

Hausdorf bei Kynau. 1) Hausnummer 46. Rattunweber Zahn, 46 Jahre alt. Er ist blind auf einem Auge, auf dem andern blöde, schwächer, rachitischer Natur. Die Frau, 49 J., klein, verschoben, bucklig. Sie haben 3 Kinder, bleich, abgemagert, rachitisch. Das jüngste, 3 J. alt, fand ich schwer krank in einem elenden Bett, ohne ärztliche Hilfe; denn sie können weder die Arznei noch den Arzt bezahlen. Z. verdient die Woche 1 Rthlr., wenn er von 6 Uhr des Morgens bis Abends 11 Uhr arbeitet. Davon gehen ab 2 gGr. monatlich auf Klassensteuer, 1 Sgr. Schulgeld wöchentlich, 1 Rthlr. 18 gGr. jährl. herrschaftl. Zins, 6 Sgr. Grundzins. Auffallend war die Sauberkeit im Zimmer, darin 3 Betttstellen, von denen nur eine mit wenigen schlechten Betten belegt war. Die Familie ist ehrlich und brav. — 2) Leuchtmann, im Gemeindehause, mit Frau und 3 Kindern. Er konnte seinem Wirth nicht die Miete bezahlen, mußte deshalb ausziehen und im Gemeindehause seine Zuflucht nehmen. Er ist 44 Jahr alt und findet keine Arbeit. Die Frau spult und verdient täglich 1 Sgr. für 50 Zaspeln. Doch auch diese Arbeit ist spärlich. „Ich wäre froh, wenn ich immer zum Spulen bekäme“, sagte sie. Der zweite Knabe, 9 J. alt, sah elend aus, durch und durch scrophulos, er weinte bitterlich, weil er den ganzen Tag nichts zu essen hatte. Bald darauf kam der älteste Knabe von 12 J., ein hübscher, munterer Bursche, mit einem Stücke Brot, das er im Nu unter die zerlumpte Weste steckte, weil er seinen Schul Lehrer erblickte. Er hatte das Stück Brot von einem Bauer erbettelt. Das Gemeindehaus ist ein furchtbarer Aufenthalt. Fünf Familien mit 6 Kindern, also 11 Personen, leben in einem eiskalten, mit Ziegelsteinen gepflasterten Zimmer, dessen Decke und Wände von Nässe triefen. Ein großes und ein kleines Bett, in welchem ein einjähriges Kind schlief, ein Paar Tische, Schemel und Bänke sind die Meubles. Leuchtmann mit der Frau haben gar keine Betten, sie schlafen auf der Bank am Ofen, und wenn ihnen in der Nacht kalt wird, so müssen sie in der Stube so lange herumrennen, bis sie sich wieder erwärmen. Die 3 Kinder schlafen auf dem Boden in einem erbärmlichen Bett. So legt sich das arme Volk zur Ruh! Die Familie

ist ehrlich und brav. — 3) Schubert, Leinwandweber, 70 Jahr alt, seine Frau (die zweite) 49 Jahr. Bier Kinder, alle rachitisch. Ein 9 Jahr alter Knabe, bucklig, von leichenhaftem Aussehen, spulte; „aber er kann nicht viel thun“, sagte die Mutter, „er ist zu schwach.“ S. verdient in 3 Wochen, wenn er sehr fleißig ist, 40 Sgr. an einem Zehngärtner, an einem Neungebinder nur 35 Sgr. Davon gehen ab: 1 gGr. monatlich auf Klassensteuer, 1 gGr. auf Grundsteuer. Aufs Haus ist er 95 Rthlr. schuldig. S. ist ein ehrlicher, alter Mann; er erzählte mit zitternder Stimme, daß ein Brot für 2 Sgr. in 18 Theile getheilt werden müsse auf 3 Mahlzeiten für 6 Personen, daß er beim Vertheilen seine Noth habe, denn die Kinder laufen ihm nach und bitten unaufhörlich um noch ein Stück Brot; er müsse ihnen daher immer entlaufen, denn sonst bliebe ihm Nichts für die andere Mahlzeit. Dabei stürzten dem Greise die Thränen aus den Augen. Butter haben sie schon lange nicht geschenkt, Kartoffeln sind ihnen viel zu theuer. „Die Kinder verlangen auch keine Butter mehr“, sagte die Mutter, „wenn sie nur Brot genug hätten.“ S. beteuerte unter Schluchzen, daß sie hungern müssen. Frau und Kinder waren schlecht bekleidet, ohne Schuhe, zerfetzte Strümpfe. Die 3 Kinder schlafen in einer Bettstelle auf Stroh unter schmutziger Decke. Sie haben noch einen Schwager bei sich, 74 J. alt, fast blödsinnig, der sich herumtreiben und betteln muß. Er holte eben ein Paar erbettete Kartoffeln aus einem schmutzigen Sacke hervor, die er abwusch und für sich zurecht machte. Er ist früher ein guter Weber gewesen, jetzt taugt er nichts mehr zum Spulen, so muß er betteln gehen. In derselben Stube wohnt noch ein Tischler, der an der Werkstatt mit seinem Sohne arbeitete. Er zahlt seinem Wirth, dem S., 4 Rthlr. jährlicher Miete. — 4) Tast, 40 Jahr alt, seine Frau eben so alt. Sie haben 2 Kinder von 11 und 1 Jahr. Er verdient in 2½ Wochen 45 bis 50 Sgr. an einem Zehngärtner. Mann und Frau haben ein dürlstiges, erdfahles Aussehen, die Kinder von elender Constitution. In der Stube ist nur ein Bett; der Knabe liegt auf dem Boden unter einer elenden Bettdecke auf Stroh. Tast ist ehrlich. — 5) Klein, 35 J., die Frau 34 J., mit 3 Kindern, das jüngste 2 J. Klein verdient die Woche 12 Sgr., davon sollen 5 Menschen leben. An dem Tage wurde für 3 Pf. Schwarzmehl gekauft und eine sogenannte Schwarzmehlsuppe ohne Butter bereitet. „Wir müssen hungern!“ war auch hier der Refrain. Die Frau des Klein ist Lahm und kann wenig leisten. In derselben Stube, in der ich mich kaum bewegen konnte, wohnen noch Vater und Mutter der Klein, in den 70er Jahren. Der alte Mann ist auch Leinwandweber und verdient 33 Sgr. in 3 Wochen an einem Neungebinder; früher bekam er wohl 35 Sgr., diesmal wurden ihm 2 Sgr. weniger gegeben. Außerdem wohnt noch eine 50jährige Frau im Zimmer, welche spinnt. Also 8 Menschen in einer engen, finsternen, schmutzigen Stube. So wohnt das arme Volk! Die Leute sind alle ehrlich und brav. — 6) Teuber, in Nr. 13 auf dem Berge, 59 J. alt, die Frau 45 J. Sie haben 7 Kinder, von denen 5 noch im Hause sind. T. verdient die Woche 20 Sgr. und muß von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr fleißig arbeiten. Dabei spulen Frau und Kinder. Von dem Verdiente gehen ab: 5 Sgr. auf Del, 3 gGr. Klassensteuer monatlich, herrschaftl. Zins 48 Sgr., Grundzins 6 Sgr., Interessen 48 Sgr. jährlich. T. war glücklich, daß er vom Arzte, dem er 1 Rthlr., 10 Sgr. und vom Apo-

theker, dem er noch 13 Sgr. schulde, bis zum Sommer Stundung erhalten habe. Er sei zwar noch zwei Steuern schuldig, aber er könne es durchaus nicht anders machen. Er liebe Ordnung, so sagte er, über Alles; aber die Noth ist zu groß, und es ist ihm noch nie so schlecht gegangen, als in diesem Jahre. Teuber ist ein Muster der Rechtlichkeit, er arbeitet schon 15 Jahre für Herrn Föller in Hohenfriedersdorf, ein Beweis seiner Ehrlichkeit.

Die Akten sind noch nicht geschlossen. Aber diese wenigen Fälle mögen vorläufig genügen, den Aufruf an die ganze Provinz zur Hebung der drückenden Noth der Weber zu rechtfertigen, und mir von Neuem Gelegenheit geben, die schleunige Hilfe wohlthätiger Menschenfreunde aufs dringendste anzurufen. Für die kalten Herzen aber, die in der Schilderung jener Zustände eine andere Absicht als die der Enthüllung der Wahrheit zu finden glauben, habe ich noch so Manches vorbehalten, was ich humanen und warm fühlenden Freunden nicht erst aufzudecken für nötig gefunden. Ich will nur noch bemerken, daß der Schullehrer Schenk, ein Mann von 60 Jahren, voll Wahrheit und Gemüth, mich auf meiner Tour begleitet, und die Aussagen der Leute bestätigt gefunden. Noch ein anderer Menschenfreund war Zeuge aller Vorgänge. Die an Herrn Schenk gerichtete Frage, ob die oben angeführten, und noch 10 andere nicht erwähnte Weber dem Trunk ergeben sind, hat er mir entschieden negirt. „Ew. Wohlgeboren wollen wissen, ob es unter den Familien, die wir besucht haben, einen Trunkenbold giebt. Ich sage unbedingt Nein. Gebiete es Ihnen aber die Vorsicht, mir aufs Wort nicht zu glauben, ohne Zögern würde ich es gerichtlich beglaubigen lassen.“ Dieses Argument mag den Freunden der Enthaltsamkeit von einiger Wichtigkeit sein; deshalb habe ich es hier mit angeführt.

Schweidnitz, den 10. Febr. 1844. Dr. Pinoff.

Inland.

Berlin, 11. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Leibarzte Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen und praktischem Arzte, Dr. von Arnim, den Titel eines Geheimen Sanitäts-Raths zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, von Trebnitz. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, H. Wheaton, von Paris.

Berlin, 10. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Küster und Schullehrer Müller in Norpoerde die Anlegung der ihm verliehenen herzoglich braunschweigischen Kriegs-Denkünze zu gestatten.

Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt macht folgende Personal-Veränderungen in der Armee bekannt: Dr. Lohmeyer, General-Arzt, unter Belaufung in seiner bisherigen Funktion, zum 2ten General-Stabsarzt der Armee mit Obersten-Rang ernannt. Dr. Grimm, Ober-Stabsarzt von den Funktionen als Sub-Direktor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut entbunden, und zum General-Arzt mit Majors-Rang ernannt, mit der Bestimmung, daß er bei dem medizinischen Stabe zur Aufführung verbleibe. Prozen von Schramm, Oberst und Brigadier von der 6ten Artillerie-Brigade, als General-Major mit Pension, Wiedner I., Hauptmann von derselben Brigade, als Major mit der Brigade-Uniform mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. (Allg. Pr. 3.)

β Berlin, 10. Februar. Welche Contraste, welche Antithesen bewegen und treiben unsre Zeit. Sie ist vielfach so flau und faul, weil sie zwischen zwei Bündchen Heu steht wie Buridan's Esel und nicht weiß, von welchem sie fressen soll. Dieser berühmte, philosophische Determinationessel Buridan's ist in der That eine eben so tiefe, deutsche Mythe als das Tintenfaß Luthers, welches er, nachdem er die Bibel daraus übersezt, dem Teufel an den Kopf warf. Hier die frischeste That des Geistesmuthes, der Selbstgewissheit des Geistes gegen die Reaction, die der Mensch oft gar in sich selbst verspürt; der Deutsche in seiner wahren Deutschtumswirkt dem, was sich der Wahrheit widersetzt, das erste Beste ohne Komplimente an den Kopf; aber der gebildete, philosophische Deutsche, das ist der Esel der Philosophie; er verhungert lieber zwischen dem trockenen Heubündel der Theorie und dem heutigen der Tradition, eh' er sich bemüht, grade vorwärts hin zu handeln. Er muß ja herauskriegen, ob es recht sei, von der Linken zu fressen, oder von der Rechten. Dies Schweben zwischen Conträren, zwischen zwei Gegensätzen, die oft nur deshalb Gegensätze sind, weil sie sich gegenüber stehen, obgleich es ganz dasselbe Heu ist, dieses Schweben, dieses Hangen und Bangen in schwedender Pein macht den Deutschen flau und faul. Er kränkt der frischen Gesundheit des Entschlusses des Gedankens Blässe an, des Gedankens, ob man nicht dies und das und noch Etwas berücksichtigen und bezüglich der Verhältnisse von so und so, Seitens der behufs des besonnenen Fortschritts zu berücksichtigen und bevorzugenden Umständen wohlweislich bedenken und maßgeblich

überlegen müsse. Und die wirklichen aus der Tiefe des Geistes hervorgearbeiteten Gegensätze, welche wahrhaft bewegen, entwickeln und Geschichte machen können, sie sind gar nicht da für die Massen, sie sind nicht lebendig im Volke, sie quälen sich hin in Einzelnen; die Massen nehmen entweder gar keine Rücksicht darauf oder sie überlegen, ob nicht in Beiden etwas Gutes sei und bleiben flau und faul und werden dick und fett dabei, indem sie dann und wann ein Bon mot losblitzen und sich von den Hausfreunden dafür bewundern lassen. Ich wollte von diesem Allgemeinen allmählig zu einem bestimmten Falle übergehen, aber mit einem Sprunge kommen wir eher. Da liegen zwei mächtig starke Dramen vor mir: „Moses“ und „Jesus“ von Sigismund Wiese. W. Alexius hat sie verlegt. Daneben: „die Religion der Zukunft“ von Friedrich Feuerbach. Es ist mir noch kein schneidenderer Contrast vorgekommen. Hier in Sigismund Wiese die biblische, fromme, durch Geschichte und Tradition geheiligte Religiösigkeit in dichterischer Fülle und Wärme und Begeisterung; in Feuerbach die gottlose, alle Geschichte und Tradition verhöhrende Fülle des Gedankens, die Vergötterung der menschlichen Vernunft, die alles Religiöse, alles Gefühl und Gemüth, alle Berechtigung des Herzens als etwas Gemachtes, dem menschlichen Geiste künstlich eingekräkeltes hinauswirft aus dem Vernunfttempel und nichts gelten läßt, als diese Vernunft selbst. Das soll die Religion der Zukunft sein, diese Vernunft, unter deren Regierung es die Franzosen selbst in der höchsten Glut der Revolution nur 3 Tage aushalten konnten. Statt des Glaubens an Gott soll der Glaube an den Menschen geltend gemacht werden. „Kein Heil außer dem Menschen! In diesen Worten liegt die ganze Religion der Zukunft.“ Diese soll durch Erziehung und Staat sich verwirklichen. „Die zu erziehenden Personen sind vom Menschen durch den Menschen zum Menschen d. i. zur Glückseligkeit im Menschen zu erziehen, und zu diesem Zwecke auch der Glückseligkeitstrieb im Angesichte der Jugend heilig gesprochen und vorzugsweise als Leitfaden der ganzen Sittenlehre benutzt worden; alles Andere ist vom Uebel.“ „Vorzugsweise.“ Und doch ist alles Andere vom Uebel. Der Glückseligkeitstrieb, das ist also der Kern der Zukunftsreligion. Wird denn diesem Triebe, welcher der Gott der Zukunft sein soll, auch die Aufopferung für Ideen, für Vaterland, für geliebte theure Personen, die Selbstverleugnung gegen höhere Menschheitsinteressen einverleibt? Meine Glückseligkeit ist mein Ziel, mein Gott, mein Eins und mein Alles, alles Andere ist vom Uebel. Wird man solche Bücher nicht verbieten müssen? Man hat leider schon dergleichen gethan und dadurch den Büchern einen Heiligenchein gegeben. So ein Buch kann Jeder lesen, er wird sich mit desto größerem Abscheu davon abwenden und vielleicht, just des Kontrastes wegen, in eine outrite Frömmigkeit verfallen. Dass die Bestrebungen Feuerbachs ein so jämmliches Ende nehmen würden, thut mir aufrichtig leid. Statt das Christenthum zu reinigen, wirft er es, nicht in der Leidenschaft wie die Franzosen, sondern mit der Kaltblütigkeit des abstrakten Gedankens aus der menschlichen Natur heraus. Hiermit ist er der Verdammnis nur der Zeit, nur der Geschichte, nur der ganzen gesamten Menschheit verfallen, wir wollen nicht sagen, von Gott, von dem er nichts wissen will. Aber selbst von seinem Gott, der Vernunft! Die Vernunft des Christenthums und des Menschen, des Neinmenschlichen ist ein- und dasselbe, das ist die zweitausendjährige Heiligkeit und Erlösung des Christenthums, das die unendliche Zukunft desselben. Christus stellte die Menschen mit sich selbst, er machte sie frei unter sich und zu Gott. Dieses Wesen des Christenthums hat die Menschheit schon zwei Jahrtausende entwickelt, befreit und erlöst, es wird das Erlösungs- und Befreiungswerk weltgeschichtlich fortführen und vollenden in Ewigkeit. — Aber der fromme Dichter Wiese? Er hat alle Schlachten der Tradition slavisch mit verherrlicht, der unverhönlischste Contrast zu Feuerbachs Vernunft, die wirkt, wie die Freudenmädchen auf den Kanonen, als die Vernunft-Religion in Paris einzog, nicht auf den „ultimo“ sondern auf den prima ratio sitzt und sich viel weiß auf diese Rückkehr zum Evans-Costüm. — Wiese hat auch die Gefühle negirt. Schon Klopstock, der Strauß des vorigen Jahrhunderts, erlöste den Heiland von den rostigen Ketten der Dogmatik in kühnster, dichterischer Freiheit, Strauß befreite die Idee des Christenthums zu vollständiger Selbstständigkeit und Substantivität in sich selbst; und nun begeht ein reicher, tiefer Dichter die Sünde an der Geschichte, die Christologie mit allen Schlacken der Tradition in einem ewig langen Drama in Jamben umzuschreiben, ohne eine Spur von dem „Geiste und der Wahrheit“, zu welcher das Christenthum durch eine blutige Dialektik der Weltgeschichte mit den besten, heiligsten Kräften Germaniens heraus gearbeitet ward. — Da seh' ich es nun wieder liegen das unglückselige Deutschland, zerissen in seinem höchsten, geistigen Eigenthume, wie in seiner materiellen Existenz, ohne Einheit, ohne Gesamtwillen, zerfahren zu neu und dreifigfarbiger Schwäche, zurückkehrend vor den Extremen gottlosen, abstrakten

Denkens und unbefriedigt im Höchsten und Heiligsten, da sich die bestehende Religion der Läuterungsprozesse widersezt, welche Christus selbst fordert; denn er brachte mit dem Frieden auch das Schwert, mit welchem Petrus einst dem Malchus das Ohr abhieb, mit welchem Deutschland einst eine ganze Weltgeschichte, die des alten Roms, niederbriet und sich eine neue Weltgeschichte erstritt und die Wölber Urgermaniens lichtete und dann bebaute mit Meeren goldener Halme und besäte mit Städten und Dörfern, welche einer neuen Erlösung harren.

* Berlin, 10. Februar. Während uns früher die Uniformirung des russischen Militärs zum Muster diente, ist nun der umgekehrte Fall eingetreten. Der Kaiser Nikolaus hat befohlen, daß die russische Armee auf ähnliche Weise, wie unsre Truppen, uniformirt werden soll. Zwei russische Garderegimenter sollen bereits in Waffenrocken und Helmen prangen. Der hier zur Förderung der Sittlichkeit unter den Handwerkergesellen erst jüngst begründete Handwerkerverein hielt vor einigen Tagen eine General-Sitzung, welcher auch viele tüchtige Männer aus unsrer gebildeten Welt beiwohnten. Die Direction des Vereins besteht aus 12 Personen, unter denen sich auch 3 Geistliche befinden, welche beinahe die Auflösung des Vereins herbeigeführt hätten, indem sie die Statuten nach einer modern religiösen Richtung entworfen wissen wollten. Dies fand aber großen Widerspruch, da der Verein Mitglieder evangelischen, katholischen so wie jüdischen Glaubens zählt, und jede einseitige konfessionelle Richtung von sich abzuhalten gedenkt und seine Tendenz nur dahin setzt, auf den gefälligen Umgang der jungen Männer des Handwerkstandes durch Unterricht, belehrende Gespräche, Anleitung zum Gesang u. während der Musestunden vortheilhaft einzutwirken, und für deren geistige Unterhaltung und Belehrung durch dazu geeignete Männer zu sorgen. — Durch einen Anschlag in der Universität werden die Studirenden wieder väterlich ermahnt, keine Versammlungen ohne Erlaubniß der akademischen Behörde zu halten, und auf das Verbot der Kollektiv-Petitionen hingewiesen.

Stettin, 2. Februar. Die hiesigen Stadtverordneten zeigen in der Zeitung an, daß sie die Veröffentlichung ihrer Protokolle bei den hohen Staatsbehörden nachgesucht haben.

Köln, 5. Febr. Der bisher flüchtige Vinzenz Paula Höninghaus soll in der benachbarten Stadt Mühlheim durch die Polizei festgenommen und hierher eingebraucht worden sein. Höninghaus entstammt der Stadt Eresfeld, einer achtbaren evangelischen Familie, trat aber später zum Katholizismus über.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten richtete Mathy an den Herrn Regierungskommissär des großherzoglichen Kriegsministeriums die Frage: ob die Vorlage eines Entwurfs über Einführung einer Landwehr, welche 1841 auf die Motion des Abg. Christ und wiederholt im Jahre 1842 zugesagt worden, auf diesem Landtage erfolgen werde. Hauptmann v. Böck erwidert: das Kriegsministerium sei mit den Vorarbeiten beschäftigt, welche jedoch Zeit erfordern, da der Gegenstand in die militärischen und bürgerlichen Verhältnisse tief eingreife. Wo möglich, werde der Entwurf noch der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegt werden. Mathy. Diese Auskunft haben wir schon auf den beiden letzten Landtagen erhalten. Da übrigens eine Petition über diesen Gegenstand vorliege, so ersuche er den Herrn Regierungskommissär, nicht das Beispiel des Ministeriums des Innern nachzuahmen, sondern in der Sitzung, wo diese Petition verhandelt werde, zu erscheinen. Hauptmann v. Böck sagt dies zu, und wünscht nur von dem Tage im Kenntniß gesetzt zu werden.

Oesterreich.

* Wien, 7. Febr. Die am Samstag zum erstenmal im Künsthistorischen Theater gegebene Oper: „Die Heimkehr des Verbannten“ vom Hof-Kapellmeister Nikolai in Musik gesetzt, ist mit großem Beifall aufgenommen worden. Es hatte sich am Tage der Aufführung ein sehr ausgetenes Publikum eingefunden, und alle Musikkennere waren über einzelne Partien dieser Oper hingerissen. Seitdem wiederholt sich der Applaus bei jeder neuen Vorstellung. Es ist indessen bei der ersten Aufführung zu bemerken gewesen, daß eine gewisse Klasse, welche ausländisches Talent so lange als möglich zu unterdrücken strebt, Alles aufbot, um den Beifall dem tüchtigen Meister zu schmälern. Allein glücklicher Weise ist das große Publikum von andern Gestaltungen belebt, und so gab sich im 2ten Akt ein großer Beifall kund. — Der Karneval neigt sich rauhend seinem Ende. Da alle Hofbälle und die Salons des niederau Adels und die Privatbälle glänzender als je. — In Folge einer entdeckten Verschwörung in Semendria gegen die bestehende Regierung, welche in Belgrad mehrere Tage verheimlicht wurde, sind die ehemaligen Senatoren Pojuwich, Bukowitsch und Royzechich verhaftet

und nach Belgrad gebracht worden. Der Bischof von Semendria ist auf der Flucht ergriffen, nach andern getötet worden. Die Regierung ist den Verrätern zugestanden, und in ganz Serbien ist die Ruhe nicht einen Augenblick gestört worden. In den meisten Distrikten, so wie in Belgrad selbst, wußte man von der ganzen Verschwörung erst dann, als sie bereits im Keim erstickt war. Der russische Konsul Danilevsky soll dabei sehr thätig gewesen sein.

Aus Böhmen. 3. Februar. Einige Kreise unseres Königreichs sind jüngst durch das sich mehrende Räuberunwesen beunruhigt worden. Namentlich war dies um Budweis der Fall, wo weniger als vielleicht anderwärts die Not Ursache davon ist, vielmehr die Entstiftlichkeit des Volks in der Wilddieberei und dem Schmuggel Nahrung findet, wozu auch der an Baiern grenzende Böhmerwald viele Gelegenheit giebt. Neuerlich gewann ein Raubmörder, der sogenannte Schleifer-Hysel (er war Schleifer in einer Glasfabrik) eine Art romanhafter Berühmtheit in der Umgegend von Krumau, und die abergläubische Furcht des Landvolks ließ ihm außergewöhnliche Kräfte. Man ließ sich überzeugen, von jenem Hause, jener Ortschaft, wo der Räuberhauptmann in Gefangenschaft käme, würde kein Stein auf dem andern bleiben und keine lebende Seele entkommen. Dieser Hysel war früher bei der budweiser Eisenbahn im Dienst, ist aber wegen übler Aufführung entlassen worden. An einem Bahnwächter, welcher einen Schienen-Diebstahl denuncirt hatte, verübte er den ersten Mord, indem er ihn in dem Wächterhäuschen durch das Fenster erschoß. Die Eisenbahndirektion setzte nun einen Preis von 50 Dukaten auf seine Habhaftmachung. Dies erweckte den Gross-Hysel's insbesondere gegen den Betriebspächter, Hrn. Lanna, welchem er durch einen nach Budweis fahrenden Postillon sagen ließ, ihm würde das Lebenslicht demnächst ohne Prämie ganz gewiß ausgeblasen werden. Inzwischen war die öffentliche Sicherheit, wiewohl zwei Brüder und Raubgenossen des Hauptmanns bereits in die Hände der Justiz gefallen waren, so sehr gefährdet, daß die Kreisämter der Umgegend den Transport der Steuergelder in die Kasse zu suspendiren für gut befanden. Theils der obrigkeitliche Eifer, theils die zugesicherten 50 Dukaten veranlaßten nun mehrere Mann der Schwarzenberg'schen sogenannten Schloßgarde von Krumau zur Aufsuchung des Mäubers, den sie auch in einer Bauernschenke antrafen; zufälligerweise lagerte daselbst aber auch eine zahlreiche Schleichhändlerbande, an welche sich Hysel, seine Gefahr bemerkend, wendete und sie, indem er den Anführer der Garde niederschoss, auch ihre bedrohte Sicherheit zu vertheidigen aufforderte, so daß die Verfolger mit blutigen Köpfen zerstreut wurden. Nun wurden gegen den gefährlichen Menschen Militäristreifzüge aufgeboten. Einige der genannten Schloßgarde verkleideten sich als Bauern, gingen in eine Schenke, wo man Hysel's Unwesenheit wußte, und er ward, während das Militair ringsum die Ausgänge besetzt hielt, von ihnen überrumpelt und dem budweiser Magistrate zur Bestrafung seiner mehrfachen Mordthaten und Räubereien überliefert. (D. Allg. 3.)

N u s l a n d.

Ein Kaiserl. Ukas, am 4. d. M. dem dirigirenden Senat zur genauesten Vollziehung übertragen, schreibt vor: 1) Die Juden sind aus dem Gouvernement in die Stadt Kijew nur zur Vollziehung ihrer dringendsten Geschäfte zuzulassen. Sie dürfen in der Stadt nur höchstens 3 bis 4 Tage verweilen, unter Aufenthalts-Scheinen, die sie nächst ihren Pässen an den Stadthoren zu lösen haben. Für diese werden an diesen fünf verabschiedete Unteroffiziere als Wächter angestellt. Lassen sich Juden in Kijew ohne diese Aufenthaltscheine oder über den in ihnen festgesetzten Terminten ertappen, so sollen sie für diese Widermöglichkeit in den Kreistädten des Gouvernements auf einige Wochen zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden. Für ihren beschränkten Aufenthalt in der Stadt werden in ihren entlegeneren Vorstädten zwei besondere Herbergen eingerichtet, und diese durch ihre Rechtlichkeit bekannt Christen, auf bestimmte Jahre in Pacht gegeben. Während ihres Aufenthalts in Kijew stehen die Juden unter polizeilicher Aufsicht.

Von der polnischen Grenze. 3. Febr. Aller gegenwärtigen Meldungen in fremden Blättern ungeachtet kann versichert werden, daß die Zahl der polnischen Ueberläufer in der letzten Zeit nur gering gewesen ist; überhaupt sind die Zahlenangaben von ihnen durchweg sehr übertrieben, denn wenn unberücksichtigt bleibt, was von Lithuania aus nach Ostpreußen übergetreten ist, so dürfte die Zahl aller Defektors sowohl in Westpreußen als im Großherzogthum Posen sich höchstens auf 1600 bis 2000 belaufen. — Merkwürdig ist es, daß die strengen Maßnahmen gegen die Juden auf der russisch-preußischen Grenze bis jetzt auf der unserigen noch keine Anwendung gefunden haben, woraus manche folgern wollen, daß sie hier überhaupt nicht in der ganzen Ausdehnung, die der Ukas vorschreibt, ausgeführt werden sollen. In Kalisch namentlich sind die Juden ganz unbesorgt, und wollen durchaus an eine mögliche Translocirung noch gar nicht glauben; alle Regierungsmas-

regeln in dieser Hinsicht beschränken sich hier auf eine möglichst genaue Aufnahme israelitischer Seelenlisten. Nicht ohne Schrecken könnte man auch an das künftige traurige Loos der Unzahl von Juden denken, welche längs der polnisch-preußischen Grenze wohnen, wenn der Ukas auch auf sie genaue Anwendung leiden sollte. — Auffallend ist es, daß weder in Kalisch noch auf der ganzen westlichen und südlichen Grenzlinie von Polen gegenwärtig beträchtliche russische Truppenmassen stehen; in Kalisch sieht man kaum eine einzelne russische Offizieruniform. Als Grund davon gibt man an, daß nur in Warschau und den Festungen bedeutende Streitkräfte zurückgelassen, alle übrigen Truppen aber zur Südarmee dirigirt sind, um die Regimenter zu ersetzen, die von dort nach dem Kaukasus verlegt worden, von wo endlich auch unerfreuliche Nachrichten hierher gelangt sind. Somit hat sich also Czernitscheff's Defensivkrieg, von dem man sich die endliche Pacificirung des Gebirges versprach, doch nicht bewährt, und man ist im Begriff, wieder zur Offensive überzugehen. Das kaukasische Heer soll zu diesem Zweck auf 60—70,000 Mann gebracht werden; diese Zahlen dürften jedoch übertrieben sein, da das dortige Terrain die Entfaltung solcher Streitmassen nicht zuläßt. Indessen ist man ja schon gewohnt, die russischen Armeen auf dem Papier immer von doppelter Stärke zu finden als in der Wirklichkeit. Der Dienst in der Armee des Kaukasus wird in Polen jetzt für nicht viel besser angesehen, als eine Verweisung nach Sibirien, wenn nicht gar für schlimmer, denn zurück kommen von dort nicht viel. — Die Grenzlinie ist in diesem Augenblicke von den Russen auch nicht besonders streng bewacht, auf der unmittelbaren Grenze sieht man nur die Zoloffizianten; die Kosackenchaine liegt eine Meile rückwärts, ist aber auch nur dünn. Geschmuggelt wird daher nach wie vor; indessen sind die Grenzbeamten viel wachsamer, und wie es scheint, auch weniger bestechlich geworden, seitdem man alle Beamten, die in dieser Beziehung sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, unerbittlich abgesetzt hat. Früher wurde ihnen von ihren Obern immer durch die Finger geschenkt, und das wohl aus gutem Grunde. Man ist hier sehr neugierig, ob die Energie des Kaisers hier für die Dauer durchgreifen wird; für die Moralität der Beamten wäre dadurch viel gewonnen. (D. Allg. 3t.)

G r o s s b r i t a n n i e n.

London. 3. Febr. Die Königin empfing gestern im Buckinghampalaste zuerst die Deputation des Oberhauses, welche ihr die Antwortadresse überbrachte, und sodann die aus dem Lordmayor und acht Aldermen und Stadträthen bestehende Deputation des Dubliner Gemeinderaths. Der Lordmayor verlas die um Amnestierung O'Connells und seiner Mitangeklagten nachsuchende Adresse und behändigte dieselbe hierauf der Königin, welche sie dem neben ihr stehenden Minister Graham übergab und der Deputation nachstehende Antwort ertheilte: „Ich empfange mit Vergnügen die Versicherung, daß Sie fortfahren, Gesinnungen der Loyalität und Unabhängigkeit für meine Person und die Krone zu nähren. Das gesetzliche Verfahren, worauf Sie sich beziehen, ist gegenwärtig vor einem kompetenten Gerichtshofe im Gange, und ich bin nicht geneigt, die dem Gesetze entsprechende Verwaltung der Justiz zu unterbrechen. Es ist jederzeit mein angelegentlicher Wunsch, daß allen Uebelständen, worüber mein Volk begründete Klagen führen kann, schleunig abgeholfen werde, und ich erwarte von der Weisheit des Parlaments des vereinigten Königreichs mit Zuversicht die Ergreifung derjenigen legislativen Maßregeln, welche etwa zu jenem Zwecke notwendig sind.“

F r a n k r e i c h .

Paris. 5. Febr. Am vorigen Sonnabend fand ein Minister-Conseil statt, in dem es sehr stürmisch zugegang. Die Entlassung des Herrn von Salvandy bildete den Hauptgegenstand der Diskussion. Man tadelte bitter Herrn Guizot's Benehmen in dieser Angelegenheit und am stärksten sprach sich Herr Dumon aus, also derjenige Minister, der erst ganz neuerdings auf Herrn Guizot's Betrieb in das Kabinett eingetreten ist. Man tadelte Herrn Guizot auch wegen der Erörterung am Schlusse der Adresse. Alle diese Konflikte sind nicht geeignet, das Kabinett zu befestigen, das übrigens die Gefahren seiner Lage sehr wohl fühlt. Es sucht die öffentlichen Sitzungen der Deputirten-Kammer so viel wie möglich auszusezen; denn es fürchtet die Interpellationen und die schlecht besänftigte Animosität der Linken gegen Herrn Guizot. — Die Debatten in den beiden englischen Parlaments-Häusern sind dem französischen Kabinett durchaus günstig. Die von Lord Brougham gesprochenen Worte müssen Herrn Guizot in gewissem Grade über die Täuschungen, welche er hier

erfahren hat, getrostet haben. Noch nie ist Frankreich im englischen Parlamente so gut behandelt worden. Die ganze erste Sitzung ist, so zu sagen, den zwischen beiden Ländern bestehenden Beziehungen gewidmet gewesen. Diese Diskussion hat, man muß es gestehen, in Frankreich einen guten Eindruck hervorgebracht, und den Oppositions-Journalen scheint dadurch ein großer Überstrich durch ihre Rechnung gemacht worden zu sein. So sagt z. B. der National: „Was zuerst auffällt, ist die Sorgfalt, womit die britischen Staatsmänner den Gross Frankreichs zu besänftigen suchen. Lord Brougham, wie Lord Ellice, Lord J. Russell und Sir Robert Peel, Alle wetterfern in guten Gesinnungen und guten Worten. Selbst Lord Palmerston freut sich, das gute Einverständnis zwischen beiden Völkern wiederhergestellt zu sehen. Ebenso die Masse; bei jedem Worte des Wohlwollens oder des Lobes applaudirt sie; ja sie applaudirt selbst bei den Schmeicheleien, womit die Redner nach einander den vergangenen Ruhm einer der größten Nationen Europa's erheben. Was wollen sie denn? Vor vier Jahren behaupteten sie, uns durch ein Nadelöhr kriechen zu lassen, und jetzt beeilen sich alle, ihre freundschaftlichen Gesinnungen zu bekräftigen. Warum so große Höflichkeit nach so großer Unverschämtheit? Das Ministerium wird ohne Zweifel mit dieser Veränderung prahlten, die den Zweck zu haben scheint, den ziemlich zurückhaltenden und etwas geringschätzigen Ton der Thronrede wieder gut zu machen. Ach nein! Alle Worte der britischen Staatsmänner, was sie sagen und namentlich was in ihren Reden liegt, beweist, daß das Ministerium sich täuscht. Nicht seiner unterwürfigen Stellung, sondern der festen und einigermaßen drohenden Haltung Frankreichs gebührt die Ehre jener bedeutungsvollen Konzession.“ Die anderen Oppositions-Journalen leugnen gleichfalls, daß das Ministerium zu den günstigen Gesinnungen, die sich in diesem Augenblick jenseits des Kanals für Frankreich kundgeben, etwas beigetragen habe. (Allg. Pr. 3.)

Hr. Guizot soll, um seine Stellung in der Deputirtenkammer zu befestigen, Unterhandlungen mit den Hrn. Passy und Dufaure angeknüpft, und dem einen denselben das Portefeuille der Justiz und dem andern das der Finanzen angeboten haben. Hr. Passy soll nicht abgeneigt sein, die Propositionen des Hrn. Guizot anzunehmen. Hr. Dufaure dagegen, wie man versichert, hat sich gegen seine Freunde geäußert, er werde niemals der Kollege des Hrn. Guizot sein.

Die Petitionskommission der Deputirtenkammer hat Hrn. Allard zum Berichterstatter über mehrere Petitionen gegen die Befestigung von Paris ernannt.

Hr. Dumon ist mit dem Finanzminister Hrn. La cave-Laplagne einverstanden darüber, daß sein Theil der Schienennetze, deren Anlegung projektiert ist, ganz für Rechnung des Staats gebaut und nur einige Linien Privatkompagnien überlassen werden sollen, um den Associationsgeist zu begünstigen und den disponiblen Kapitalien eine nützliche Verwendung möglich zu machen.

Die beiden Journalen Commerce und Constitutionnel, zwei der ältesten und vielgelesenen Blätter von Paris, jetzt ganz herabgekommen, befinden sich im Zustande der Auflösung. Auf das Andringen mehrerer Actionnairen wurden die Actiengesellschaften beider Journalen aufgelöst und das Eigenthum und Material versteigert. Man versichert, daß sich eine Actiengesellschaft aus alten Actionnairen des Constitutionnel gebildet hat, die den Kaufpreis bis zu 600,000 Fr. hinaufzutreiben wollen.

Der Genseur von Lyon erzählt, daß der dortige Rektor der Universität bei einer Visitation einer durch eine wohltätige Gesellschaft gegründeten Mädchen-Schule, achtzehn Mädchen von derselben ausschließen wollte, weil sie Jüdinnen wären; natürlich setzte die leitende Commission dieser Schule diesem Begehrn energischen Widerstand entgegen, da die Schule aus den freiwilligen Beiträgen von Katholiken, Protestanten und Israeliten entstanden sei. Die Regierung wies den Rektor mit seinem Begehrn ebenfalls ab.

Das Journal „Vorwärts!“ enthält einen positiven Widerruf der von deutschen Blättern gegebenen Nachricht, als sei der spanische General Prim ein Deutscher. Don Juan Prim ist ein geborener Catalonier und hat Spanien noch nie verlassen.

S p a n i e n .

Paris. 5. Februar. Die öffentliche Meinung in Madrid sowohl als in der Mehrzahl der spanischen Provinzen wird von dem Gedanken beherrscht, daß neue politische Stürme vor der Thür sind, daß der kaum beschwichtigte Bürgerkrieg von einem Tage zum anderen in dieser oder jener Gestalt wieder zum Ausbruch kommen kann und kommen wird. Die Erbitzung der exaltirten Partei, die Intrigen der vertriebenen Ayacuchos, welche von Portugal und von Gibraltar aus gesponnen werden, und die gesteigerte Thätigkeit der Agenten des Don Carlos, erhalten die Gemüther in einer fiebrigen Aufregung, welche bei der bekannten politischen Physiologie des Landes als ein sicheres Vorzeichen eines baldigen Ausbruches der Regierung feindseligen Leidenschaften angesehen werden darf. Der Maestrazgo, der bergige Landstrich auf der

Grenze, wo die Königreiche Aragonien und Valencia zusammenstoßen, ist nach einer kurzen Ruhe von neuem der Zummelplatz geworden, auf welchem mehrere karlistische Guerillaführer nicht nur ihre Kräfte in fortwährender Uebung halten, sondern auch sich zu umfassenderen Operationen vorbereiten. Die Banden Lacoba's und el Grac's sind bereits auf 200 Mann angewachsen, die mit Hülfe der Einverständnisse, in welchen sie mit einem großen Theile der Landbewohner stehen, allen polizeilichen Maßregeln und allen militärischen Verfolgungen Tros bieten. Man versichert, daß in den letzten Tagen von Frankreich aus zwanzig karlistische Offiziere zu ihnen gestoßen sind, welche, mit Vollmachten des Präsidenten versehen, die karlistischen Streitkräfte in dem Maestrazgo organisiren und an der Erweiterung des Kampf-Schauplatzes arbeiten sollen. Gleichzeitig bemerkte man geheime Umtriebe in der Armee, unter welcher die Feinde der Regierung durch Bestechung und durch die glänzendsten Versprechungen brauchbare Werkzeuge für ihre Pläne zu gewinnen suchen.

Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß die Königin-Mutter ihren Einzug in Spanien über Barcelona und Valencia halten wird. J. M. wird Ende Februars erwartet.

Belgien.

Brüssel, 5 Febr. Einer der wichtigsten Vergleiche hat die Sanktion des Gemeinderaths von Brüssel in seinem geheimen Ausschuß vom 3ten d. erhalten. Es handelt sich von den Forderungen einiger Opfer der Plünderungen. Die in Folge derselben durch Hrn. Meeus, jetzt Mitglied der Repräsentantenkammer und Gouverneur der „Société Générale“ erlittenen Verluste waren auf ungefähr 1,400,000 Frs. geschätzt worden. Nach langen Unterhandlungen sind die Parteien endlich einig geworden. Die Entschädigungssumme ist auf 669,000 Fr. vermindert worden.

Schweiz.

Die gestrige Staatszeitung enthält die Ordonnanz, worin der König den Kronprinzen beauftragt, während der Krankheit desselben, die Regierung, mit ganzer königl. Macht zu führen, und zwar bis zum 1. März d. J., zu welcher Zeit der König seinen getreuen Untertanen mittheilen werde, ob seine Gesundheit ihm erlaube, die Regierung selbst wieder zu übernehmen, oder ob der Kronprinz in der Verwaltung derselben bis auf Weiteres fortfahren solle. Zugleich ist der Kronprinz autorisiert worden, alle diesenigen Expeditionen zu unterzeichnen, welche bei Anfang der Krankheit noch nicht mit der Unterschrift des Königs versehen waren. — Eine ähnliche Ordonnanz ist auch in Betreff der Verwaltung der Regierung in Norwegen ausgefertigt, von dem Könige eigenhändig unterschrieben und von dem Staatsrath Faehrens contrasignirt worden.

Der Kronprinz hat heute einen Staatsrath gehalten.

Griechenland.

Der Verfassungsentwurf ist kaum gedruckt und vertheilt, so zeigen sich schon unerwartete Schwierigkeiten und Verwickelungen aller Art. Obgleich der dritte Artikel des Verfassungsentwurfes verlangt, daß alle Griechen gleiche Abgaben entrichten sollen, so beharren die Mainoten auf ihrem alten Recht, abgabenfrei zu sein, und erklären, daß sie sich sonst von der Nationalversammlung trennen wollen. Diese Erklärung erregt um so größere Besorgnisse, als sie leicht zu ähnlichen von Seiten anderer Stämme und Provinzen führen könnte.

(Magdeb. 3.)

Osmanisches Reich.

* **Konstantinopel, 17. Jan.** Endlich sind die Botschafter der Großmächte abermals in der Syrischen Frage eingeschritten, indem die Drusen und Maroniten mit den bis jetzt getroffenen Anordnungen der Pforte, die wie überall neue Anarchie erzeugen, keineswegs zufrieden gestellt sind, und durch die fränkischen Consulen ihre beiderseitigen Anforderungen neuerdings geltend zu machen suchen. Eine gemeinschaftliche Note der Botschafter wurde dem Minister des Auswärtigen zugestellt, der sie hierauf dem Reichs-Conseil zur Beratung übergab. Seit 4 Tagen berathschlagen die türkischen Minister hierüber. — Man erwartet auf Ostern den Fürsten von Serbien allhier, um persönlich dem Sultan seine Huldigung zu überbringen. — Die aus Europa erwarteten türkischen Offiziere erwartet hier jedenfalls kein beneidenswerthes Loos. Hier werden sie von ihren türkischen Kollegen als halbe Giaurs angesehen, und wenn sie eine Anstellung in den Provinzen erhalten, so geht es ihnen noch schlechter. Es sind schon einige alldort als heimliche Christenfreunde auf die Seite geschafft worden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 12. Febr. Durch das Feuer, welches am 9. d. M. hier sieben Häuser verkehrte, sind ungefähr 200 Menschen ihrer Wohnung und ein ansehnlicher Theil derselben auch aller Habe beraubt worden. Mehrere Handwerker haben dabei ihr ganzes Handwerkzeug eingebüßt, so daß ihnen für den Augenblick alle

Mittel des Erwerbes benommen worden sind. Hülfe und zwar schleinige Hülfe thut Noth.

Es läßt sich erwarten, daß der rege Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Breslaus um so werkthätiger für das heimische Unglück an den Tag treten wird, als er für das Leiden in andern Dörfern sich immer vorzüglich theilnehmend betätigt hat.

Die verehrl. Expeditionen der Breslauer und Schlesischen Zeitung, der Herr Apotheker Hähne (in der Salomon-Apotheke) und der Hr. Bezirksvorsteher und Maler Schmidt (Mühlgasse Nr. 3) haben sich bereit erklärt, milde Beiträge für die am 9. d. Mts. hier Abgebrannten anzunehmen. Die Herren Hähne und Schmidt, denen die persönlichen Verhältnisse der meisten Einwohner jener sieben Häuser genau bekannt sind, wollen zugleich für die zweckmäßige Vertheilung der aufgekommenen milden Beiträge Sorge tragen.

+ **Breslau, 12. Febr.** In den letzten Tagen des Monat Januar d. J. wurde in einem zum hiesigen Landratsamts-Kreise gehörigen Dorfe mittelst gewaltsamem nächtlichen Einbruches ein bedeutender Diebstahl verübt. Die in Folge der Anzeige des Bestohlenen hierorts angestellten polizeilichen Nachforschungen haben zur Entdeckung eines bedeutenden Theils der gestohlenen Sachen, namentlich mehrerer Gebete Betteln geführt. Ein hiesiger Einwohner, der bisher für unbescholt und rechtlich gehalten worden, hatte dieselben gekauft und auch schon wieder an dritte Personen verkauft. Jedenfalls hat derselbe sich schon längere Zeit, als wirklicher Diebeshehler, mit dem Verschleiß gestohler Sachen beschäftigt und sich hierdurch seinen Unterhalt erworben. Die Entdeckung dieser Diebesniederlage wird wahrscheinlich noch zu Ermittlung mehrerer anderer Diebstähle führen.

Einem hiesigen Bürger wurde, am 10. d. Mts., während derselbe Abends ausgegangen war, die Stube erbrochen, und sind ihm mehrere wertvolle Kleidungsstücke daraus entwendet worden. Der Eigentümer, unverheirathet, hatte sein Zimmer unbeaufsichtigt lassen müssen, und war jedenfalls von den Dieben seine Abwesenheit zur Verübung des Einbruches abgepaßt worden.

In der vorigen Woche wurden, ebenfalls durch Einbruch, mehrere Diebstähle verübt, bei denen die Diebe augenscheinlich nur auf die Entwendung baaren Geldes ausgegangen waren. Die entwendeten Summen waren nicht unbedeutend, und belief sich die eine derselben auf mehr als 80 Rthl. in Doppelthalern.

△ **Breslau, 10. Febr.** Die Freiburger Eisenbahn hat auf einer weiten Strecke vom hiesigen Bahnhofe ab bedeutend weniger Terrainschwierigkeiten zu überwinden gehabt, als die Oberschlesische. Während die letztere gleich vom Ausgänge am hiesigen Bahnhofe in einer nicht unbedeutenden Vertiefung hindläuft, hat bei der Freiburger Bahn an dem der Stadt Breslau zunächst gelegenen Theile weder ein Damm geschüttet, noch auch eine Ausgrabung des Terrains gemacht werden dürfen. Der Schieneweg befindet sich vielmehr mit dem angrenzenden Grund und Boden fast ganz in einer Ebene. Während auf der Oberschlesischen Bahn die letztere durch die, vom Bahnhofe bis an den Rothkretscham auf beiden Seiten fortlaufenden Gräben, und die tiefere Lage der Fahrbahn selbst gegen den Andrang des Publikums geschützt wird, ist das Planum der Freiburger Bahn auf allen Seiten unbeschützt und jedem Zugange offen, und nur die am Ausgänge aus dem Bahnhofe aufgestellte Warnungstafel verbietet bei Strafe von 15 Sgr. das Betreten des Planums, und, wenn wir nicht irren, auch der Anschrüttungen. Das Verbot auf der Tafel ist von keiner Behörde unterzeichnet, und es möchte schon aus diesem Grunde zweifelhaft sein, ob auf Grund derselben ein Strafverfahren eingeleitet und eine Strafe festgesetzt werden kann. Selbstredend über ist die Warnungstafel nicht dazu geeignet, das Betreten der Bahn, namentlich an dem Orte zu verhindern, an welchem sie aufgestellt ist.

Es erscheint aber von Wichtigkeit, daß gerade am Ausgänge des Bahnhofes wenigstens einigermassen die Bahn gegen Überschreitungen und Betreten derselben gesichert werde. Bei schönem Wetter, namentlich Sonntags, finden sich stets eine Menge Zuschauer und Neugieriger ein, welche die Ankunft oder den Abgang der Bahnzüge zu sehen wünschen, und sich oft mit großem Leichtsinn, selbst wenn der Zug schon ganz nahe ist, bis nahe an die Schienen wagen. Dies findet besonders an dem Ausgänge des Bahnhofes statt, und je größer der Andrang ist, desto größer ist auch die Gefahr. Wir haben Gelegenheit gehabt, mehrfach darüber Beobachtungen anzustellen. Namentlich am Eröffnungstage der Bahn war eine große Menschenmenge versammelt, und es ist wahrlich zu verwundern, daß an diesem Tage kein Unglück entstanden ist. Auch später haben wir mehrfach ein ähnliches Gedränge dort gesehen, wobei die Vorstehenden von den weiter zurückstehenden Zuschauern fast mit Gewalt auf den Schieneweg vorgedrückt wurden, und beim besten Willen nicht mehr rückwärts konnten. Eine einfache Barriere zunächst des Ausganges am Bahnhofe zu beiden Seiten der Bahn, und eine

Strecke weit fortgeführt, würde die aus den besagten Umständen für das Publikum entstehende große Gefahr unbedenklich beseitigen, da weiter vom Bahnhofe der Andrang nie sehr groß, und daher auch die Gefahr eine weit geringere ist. Man könnte hiergegen einwenden, daß das Publikum die Gefahr kennt, und jeder vernünftige Mensch dieselbe meiden wird. Es sind nun aber schon nicht alle Menschen vernünftig, und bei großem Andrang kann auch der Vorsichtige und Vernünftige durch Gewalt genötigt werden, die Bahn zu betreten, und hierdurch verunglücken. Schon aus diesem Grunde erscheint die Errichtung der gedachten Barriere im Interesse der öffentlichen Sicherheit nothwendig. Sie ist es aber auch für die Sicherheit der Reisenden selbst. Wird die Bahn von Unvorsichtigen oder nicht Unvorsichtigen betreten, sollte das Unglück sich ereignen, daß Menschen oder auch nur Thiere überfahren werden, so kann hierdurch der ganze Zug aus dem Gleise geworfen und unabsehbare Unglück herbeigeführt werden. Dies kann auch geschehen, wenn ein Wagen quer über die Bahn fährt. Der Uebergang ist dicht am Ausgangsthor des Bahnhofes und kann gesperrt werden. Es existirt aber durchaus kein Hinderniß gegen das Vorbeifahren neben der Sperrung. Wie, wenn ein vielleicht, betrunkener Kutscher die Sperrung nicht achtet, neben derselben vorbeifährt und der Zug stößt auf den Wagen, was um so leichter möglich ist, als man vom Innern des Bahnhofes den quer über die Bahn fahrenden Weg nicht sehen kann? Es müßte dadurch gewiß ein großes Unglück herbeigeführt werden, und das reisende Publikum hat das Recht, auch gegen eine solche mögliche Gefahr geschützt zu werden. Dies kann leicht, und mit sehr geringen Kosten durch Errichtung der gedachten Barriere geschehen, deren Aufführung wir als ein Recht im Interesse der Sicherheit des Publikums in Anspruch nehmen zu können glauben. Wer die Gefahr gesehen hat, die aus dem Mangel jener Sicherheitsmaßregel entsteht, wird uns beipflichten, und mit uns von der Direktion hoffen, daß sie diesem Ubelstande baldigst abhelfen werde. Auch die hiesige Polizeibörde hat denselben anerkannt, und die Direktion dem Vernehmen nach zu dessen Beseitigung bereits aufgefordert, was jedoch bisher, aus uns nicht bekannten Gründen, keinen Erfolg gehabt hat, wie der Augenschein lehrt. Vielleicht bewirkt diese öffentliche Anregung ein Mehreres.

Das Letzte Wort an Hrn. Linderer.

Nach den von uns in dieser Zeitung geführten Debatten über die Neorganisation der Bürgergarde sind wir beide darin einig, daß der Zustand der Verwesung, in welchem sie sich zur Zeit befindet, ein unerträglicher sei. Worin wir uneinig sind, daß Sie die Bürgergarde ganz aufgelöst wünschen, ich aber eine zeitgemäße Regeneration derselben verlange. Das Publikum mag über die Zweckmäßigkeit unserer Ansichten Schiedsrichter sein.

Wenn Sie meine Artikel ordentlich gelesen hätten, würden Sie gefunden haben, daß ich Ihre historische Einleitung nicht „geradezu“ sondern nur insoweit verworfen habe, als daraus gefolgt werden soll: „so war die Bürgergarde, so soll und muß sie bleiben.“ Der Gedanke Sallet's, welchen ich meinem Artikel einverlebt habe, ist über Ihren Horizont gegangen, sonst würden Sie eingesehen haben, wie er auf die vorliegende Sache passe. Was Sie für „mein Axiom“ halten, nämlich „Geschichtlich nur entwickelt sich das Gute“, (nicht: „Geschichtlich nur entwickelt sich das Gute“), das ist der Ausspruch aller derer, die wie Sie, Hr. Linderer, gern jedes Ding auf seine historische Basis zurückführen möchten und eine Entwicklung zum Bessern, wenn sie der historischen Basis nicht entspricht, nicht gut heißen wollen. Dagegen stellt unser Sallet seine Erklärung von Geschichte und geschichtlicher Entwicklung, die Sie nach Belieben nachlesen mögen; nur bedauere ich, daß Sie darin keinen Witz, sondern einen sehr ernsten Gedanken finden werden. Was meine Bemerkungen, über Ihre Manier zu schreiben betrifft, so wundere ich mich, daß Sie darüber erst ein Wort verlieren, da Sie Sich doch wahrscheinlich damit nur geschmeichelt gefühlt haben. Freilich ist der jetzige Zustand der Bürgergarde der Art, daß er leicht den Spott von Kindern und Erwachsenen auf sich ziehen kann; nur meinte ich, daß ein so loyaler Mann, als Hr. Linderer, sicherlich nicht nach erfolgter Regeneration eines durch Königl. Kabinetsordre eingerichteten Instituts darüber zu spotten wagen würde.

Wie die Sache steht, ist die Bürgergarde noch de jure und de facto vorhanden; die Ehre der Bürger erfordert es also, ein bürgerliches Ehreninstitut nicht so zu Unhören kommen zu lassen. Was würde Hr. Linderer z. B. beginnen, wenn es bei dem jetzigen Mangel an Stellvertretern ihm selbst, oder seinem Kompanie-Feldwebel, unmöglich wäre, einen Stellvertreter für den ihm obliegenden Dienst zu finden, er selbst aber weder uniformirt noch waffengelübt wäre? Oder, was würde Hr. Linderer sagen, wenn er einer solchen (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage,

Beilage zu № 37 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 13. Februar 1844.

(Fortsetzung.)
seglichen Wachdienst-Verpflichtung persönlich nachzukommen und einige Tage hintereinander aus Mangel an eintreffender Ablösung gegen seinen Willen auf der Wache bleiben müßte? Oder, wenn Herr Linderer, wegen hervorragender Eigenschaften vom Bezirke zum Feldwebel gewählt, statt der 55 Mann stark zu stellenden Wachtmannschaft nur etwa 30 Mann, inklusive der Stellvertreter aufzubringen vermöchte? Sämtliche beispielweise angeführte Fälle sind vorgekommen und rufen laut nach Abhilfe.

Dass es kein Traum sei, wenn ich von der Wichtigkeit der Bürgergarden bei etwaigen Unruhen spreche, davon ist die neueste französische Geschichte der beste Beweis. Louis Philippe könnte trotz des französischen Heeres seinen und seiner Dynastie Gegnern in der Kammer nicht so mutig die Stirn bieten, wenn er nicht die Nationalgarden, die Massen der besitzenden, waffengeübten Bürger für sich und die Ruhe hätte. Herr Linderer lese zum Überfluss die Geschichte des Jahres 1830 in Frankreich, wenn er meinen Worten keinen Glauben schenken mag, und den Bürger nur zu einem arbeitenden und zahlenden Menschen machen will, dem er ein von Friedrich Wilhelm III. in Tagen der Gefahr verliehenes Ehrenrecht gern verleihen möchte.

Hr. Linderer hascht auch nach meinem Namen. Vor dem Publikum streite ich in Sachen, die mich nicht persönlich angehen, nicht mit Namen, sondern mit der Sache und mit Gründen. Zum öffentlichen Gebrauche kann ich also meinen Namen nicht hergeben; zur Privatberuhigung des Hrn. Linderer aber wird die verehrliche Redaktion die Güte haben, diesem auf Verlangen meinen Namen mitzutheilen.

Der Nach. Ztg. wird aus Breslau vom 31sten Januar geschrieben. Die Petition um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit zirkulirt seit einigen Tagen in den hiesigen Studentenkreisen und wird nun dem Senate übergeben werden. Sie lautet: „Einem hohen Senate der Universität Breslau! Einem hohen Senate wagen wir ganz gehorsamst folgendes Gesuch zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Zu der Zeit, als auf den Universitäten alle geistige Bildung sich konzentrierte, als noch die Wissenschaft strengerer äußerer Formen und Schutzmittel bedurfte, um sich bei dem Volke Geltung zu verschaffen, war eine Autonomie der wissenschaftlichen Institute unbedingt nothwendig. Damals war es an der Zeit, daß die akademische Behörde, welche im alleinigen Besitz der Rechtskenntnisse war und einer freieren und besseren rechtlichen Verfassung genoß, als das übrige Volk, zugleich als Kläger und Richter auftrat, und als letzte Instanz in allen gerichtlichen Fällen, zunächst in Bezug auf ihre eigene Corporation, die höchste Jurisdiction ausübte. Seitdem hat sich aber der Rechtszustand des ganzen Volkes durch die weise väterliche Fürsorge der Fürsten zu einem hohen Grade von Durchbildung gehoben, so daß die Vorteile, welche die akademische Jurisdiction sowohl in civilrechtlicher, als auch in disciplinarischer Beziehung der studirenden Jugend gewährte, gegenüber dem wachsenden Rechtsbewußtsein des Volkes mehr und mehr verschwanden. Das Hauptstreben der Zeit, sowohl befördert von der Regierung, als auch tief in dem Leben des Volkes wurzelnd, geht dahin, allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetze zu erringen. Diesem Streben huldigend, wagen auch wir, Einem hohen Senat die ganz gehorsamste Bitte um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit vorzulegen, und wir motivieren diese Bitte durch folgende Gründe: In civilrechtlicher Beziehung opfern wir gern alle Vortheile des eximierten Gerichtsstandes, um den Bürgern nicht länger durch diese Bevorrechtung schroff entgegen zu treten. Je weiter der Bürgerstand in neuer Zeit vorgeschritten ist in seiner Entwicklung, um so mehr muß es den Studirenden darauf ankommen, sich in sittlicher Achtung und Anerkennung bei den Bürgern zu befestigen und jede Missstimmung unmöglich zu machen, welche durch die Beschränkung in dem Verkehr mit denselben zum Theil durch die speziellen akademischen Gesetze hervorgerufen werden könnte. Wir wollen diese Vorrechte, durch welche wir besonders in obligatorischen Verhältnissen begünstigt werden, nicht auf Kosten unserer sittlichen Würde genießen. In disciplinarischer Beziehung verzichten wir eben so gern auf die Vor-

züge, welche uns bei allen Vergehen gegen die Polizeigesetze zu Theil werden, da wir auch darin eine Begünstigung vor anderen Mitbürgern sehen, die ein unstillliches Betragen keinesweges verdient. Je mehr wir schon durch geistige Bildung bevorzugt sind, um so weniger lassen sich Gesetze rechtfertigen, welche unsern unanständigen Handlungen die Privilegien besonderer Gefängnisse und besonderer polizeilicher Beaufsichtigung vor den Bürgern ertheilen. Was nun vorzüglich die Stellung anbetrifft, welche die Studirenden ihren nächsten Behörden gegenüber einnehmen, so glauben wir, daß es im Interesse beider liegen müsse, einen Rechtszustand aufzuheben, welcher beständige Konflikte innerhalb der einsitzlichen Korporation auf Kosten jeder wissenschaftlichen Annäherung und geistigen Innung hervorruft. Außerdem werden die Studirenden, bei denen noch keine solche Charakterfestigkeit, wie bei den übrigen Staatsbürgern vorausgesetzt werden kann, in diesen Konflikten von den akademischen Gesetzen mit einer Strenge behandelt, welche in keinem Verhältnisse steht zu den allgemein strafrechtlichen Verfügungen. Auch beraubt der Mangel eines regelmäßigen Instanzenzuges aller Garantien, welche die Rechtsverfassung des Landes jedem anderen Angeklagten gewährt. — Vergehen, welche vor dem Forum der nicht eximierten Gerichte fast ungeahndet geblieben wären, werden nach der Schärfe der akademischen Gesetze mit Disziplinar-Strafen belegt, deren mittelalterliche Formen in ihrer Ausschließlichkeit noch die Härte steigern. Dem Bewußtsein des ganzen Volkes entfremdet, stellen sie den Bestraften in eine Kategorie mit Verbrechern, deren Schuld die seiniige unverhältnismäßig überwiegt. Wir erinnern nur an die dreijährige Verbannung aus einer Stadt bei dem Consilium abeundi und bei der Relegation, wofür sich in der ganzen Gesetzgebung sonst kein analoger Fall findet. — Im Allgemeinen kann die Annäherung an den Bürgerstand, welche durch eine Aufhebung der akademischen Jurisdiktion erfolgen würde, für die Studirenden nur von den heilsamsten Folgen sein, indem sie dieselben schon frühzeitig daran gewöhnt, sich als einen intregirrenden Theil des Volkes anzusehen und in Gemeinschaft mit ihm für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. In der Hoffnung, daß Ein hoher Senat diese unsere Petition einer geneigten Berücksichtigung und Bevorwortung bei Einem hohen Ministerium für würdig halten wird, verharren wir u. Breslau, den 26. Januar 1844.“ (Folgen die Unterschriften.)

Breslau, 11. Febr. In den ersten Tagen dieser Woche trifft das Kinderballet der Herren Frasa und Rosetti hier ein, um auf der Durchreise nach Warschau, einige Vorstellungen im alten Theater zu geben. Hr. Rosetti war bekanntlich Lehrer der Price'schen Kinder, welche im vorigen Jahre hier so große und verdiente Theilnahme fanden. Auch die neuen Zöglinge desselben werden hoffentlich durch ihre künstlerischen Leistungen sich bald die Gunst des Breslauer Publikums zu gewinnen wissen. Unter den kleinen, aus 7 Köpfen bestehenden Künstlerschaar sind es besonders die reizende, 7jährige Aline und der 4jährige Ernesto, welche sich durch Grazie und Gewandtheit auszeichnen. Die erste Vorstellung soll bereits Sonntag den 18. d. M. stattfinden.

— y —

Die Neisser Blätter enthalten folgende Bekanntmachung: Wir bringen den Bewohnern hiesiger Stadt zur Kenntnis, daß wir Behufs der Aktienzeichnung für die Frankensteiner-Neisse-Troppauer Eisenbahn ein Verzeichniß in dem hiesigen Polizei-Amt niedergelegt haben, und sonach alle Diejenigen auffordern, welche noch nicht für diese Bahn Aktien gezeichnet haben, jedoch dieses zu thun noch Willens sind, alsbald sich während der Amtsstunden zur beliebigen Aktienzeichnung im Polizei-Amt einzufinden. Ein jeder Zeichner muß $\frac{1}{2}$ p. Et. der Zeichnungssumme einzahlen, und sollte diese Bahn durch unvorhergesehene Umstände nicht zu Stande kommen, so werden die entstandenen Kosten aus dem eingezahlten halben p. Et. bestritten, und der Überschuß zurückgezahlt werden.

Neisse, den 9. Febr. 1844. Der Magistrat.

Mannigfaltiges.

Der Allgem. Anzeiger d. D. berichtet aus Hannover: „Ich kenne seit 50 Jahren keine solche Nah-

ungslosigkeit als zur gegenwärtigen Zeit. Die Engländer, welche sonst jährlich für 700,000 Thaler Leinwand von uns erhielten, brauchen nicht nur nichts, sondern schicken uns Leinen wohlfeiler als die hiesige. Unser reichster und größter Leinenfabrikant hat darum seit 6 Monaten seine Fabrik eingehen lassen, damit sind 120 Familien brotlos geworden.“ — Gleches geht in Schlesien, in der Lausitz, in Westphalen vor. Wo, fragt Ihr Ihr, soll das hinaus?

Im Januar-Hefte der in Mailand erscheinenden Rivista Europea, einer Zeitschrift, die übrigens zu den besseren des heutigen Italien gehört, befindet sich mit der Ueberschrift „Nuove opere letterarie in Germania“ ein rhapsodischer Bericht über die neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur. Unter den darin vor kommenden Misgriffen ist wohl der allerselbstsamste die Bemerkung, daß der Ritter von Lang, dessen Denkwürdigkeiten jetzt in Deutschland mit so großem Vergnügen gelesen werden, Niemand anders als Friedrich der Große sei, den man unter jenem Namen habe auftreten lassen. Fast eben so seltsam ist nachfolgende Notiz: „Auch Tomaso Thymau ist einer der kürzlich aufgetretenen jungen Schriftsteller, von welchen sich die deutschen Blätter viel versprechen; er vereinigt in sich die Vorteile sowohl als die Fehler unserer Zeit.“ Es wird dann weiter entwickelt, worin diese Vorteile und Fehler bestehen, zu welchen letzteren auch die „utopistischen Ansichten“ des Autors von der heutigen Gesellschaft gezählt werden. Kaum dürfte die elegante Verfasserin des „Thomas Thyrnau“ selbst errathen, daß Niemand anders als sie unter jenem jungen Schriftsteller gemeint sei. Auch der Name des deutschen Dichters Aernberg, der in dieser Uebersicht erwähnt wird, könnte uns in einige Verlegenheit bringen, wenn nicht von seinem Roman „Diana“ gesprochen würde. Dagegen haben die Namen Guizot und W. Alexis die Feuerprobe der Alpen glücklich bestanden. Der „falsche Waldemar“ des Letzteren wird unbedingt gelobt; von dem Ersteren aber wird gesagt, daß seine Theatererfolge mit denen von Victor Hugo's „Burgraves“ zu vergleichen: sie seien künstlich und verschwänden vor dem Urtheil der unbestochenen Kritik.

Der Herausgeber der Originalien und Schriftsteller Löß in Hamburg ist am 28. v. M. gestorben.

* Fanny Elssler hat sich aus Mailand in einem Schreiben an den Redakteur des Journal „des Débats“ gewendet, worin sie erklärt, daß der in einer periodischen, in London erscheinenden Schrift abgedruckte Brief unter dem Titel: „Fanny Elssler at Havanna“ (deutsche Journale haben bereits Auszüge aus demselben gegeben) nicht von ihr, sondern das Werk eines Spekulanten sei.

Ein Hr. Webster hat vor Jahresfrist einen Preis von 500 Pf. St. für das beste, englische Sitzen und Manieren kennzeichnende Lustspiel ausgesetzt. Alle bereits sind nicht weniger als 101 Komödien zur Concurrenz eingegangen. Die Committee, die zu entscheiden hat, besteht aus dem Schauspieler C. Kemble, dem Novellisten James, und den Redaktoren der Journale Chronicle, Globe, Sun, M. Herald und M. Advertiser.

* Dresden, 31. Jan. Um die besonders in neuerer Zeit wahrzunehmenden Fortschritte der Landwirtschaft noch mehr zu beleben, und den dafür thätig gewordenen Vereinen ein planmäßiges Zusammenwirken zu erleichtern, hat das Sächsische Ministerium des Innern zu einer Organisation sämtlicher landwirtschaftlicher Vereine Veranlassung gegeben. Für einzelne Gegenden bestehen Orts- oder Spezial-Vereine; in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke, ingleichen dem der Gesamt-Kanzlei zu Glauchau ein Bezirk-Verein. Den Vereinigungspunkt bildet ein Haupt-Verein, welchem ein aus fünf seiner Mitglieder erwähltes Direktorium vorsteht. Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß Anträge und Mittheilungen, welche die Förderung der Landwirtschaft betreffen, zunächst an den landwirtschaftlichen Bezirksverein zu richten, und von diesem durch den Hauptverein an das Ministerium des Innern zu bringen sind.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Viele der Verunglückten bei dem fürchterlichen Brande in der Mühlgasse suchen vergebens den Theil ihres Eigenthums, dessen Rettung sie gewiß sind, andere dagegen haben fremde Sachen als ihr Eigenthum in Sicherheit gebracht, so daß es nothwendig ist, Mittel zu finden, jedem zu dem Seinigen, in so weit es den Flammen entzogen worden ist, zu verhelfen.

Zu diesem Behufe war Herr Cafetier Schneider, Sterngasse Nr. 1 (rother Hirsch) so gütig, ein Lokal zur Disposition zu stellen, wo diejenigen Sachen hinge-

unglückten ganz ergebnest,

13. Febr. zu veranlassen,

damit die Beteiligten dort sich bald wieder in den Besitz

des Thrigen setzen können.

Für diejenigen, welche von diesem Anerbieten keinen

Gebrauch machen können, war Herr J. C. Wehrauch

so freundlich, in sei-

nem Lokal, Neue Sandstraße Nr. 5, eine Liste aufzulegen, in welche alle

diejenigen, welche fremde Sachen retteten oder aufbewahrten,

ihren Namen, Woh-

nung nebst Benennung des Gegenstandes einzuschreiben, die Güte haben wollen, so

dass die Suchenden den Ort ersehen können, wo sich ihr Eigenthum befindet.

Diese Herbeischaffung bis Dienstag den

Theater - Répertoire.

Dienstag: Konzert des Herrn Jean Joseph Bott, Violinist aus Kassel, Schüler von Louis Spohr, und erster Benefiziat der Mozart-Stiftung in Frankfurt am Main. Vor dem ersten Stück: „Sonst und Sezt.“ Neuestes Concertino für die Violine von L. Spohr, vorgetragen von Jean Joseph Bott. Nach dem ersten Stück: „Der Traum.“ Scene für die Violine von Ardt, vorgetragen von Jean Joseph Bott. Nach dem ersten Stück: Variations brillantes von Bieutemps, vorgetragen von J. J. Bott. — Dazu: „Hohe Brücke und tiefer Graben“, oder: „Ein Stockwerk zu tief.“ Posse in einem Akt von Heinrich Börnstein. Zum Beschluss, zum 3ten Male: „Indienne und Zephirin.“ Vaudeville in einem Akt, mit freier Benutzung französischer Sujets für das Theater an der Wien bearbeitet von J. W. Zierath.

Als Verlobte
empfehlen sich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden:
Johanna Huldschinska,
geb. Laband.
Dr. Med. Wachsmann.
Breslau v. Sohrau O/S, d. 7. Februar 1844.

Entbindung - Anzeige.
(Statt besonderer Melbung.)
Heute wurde meine Frau, geb. Kirchhoff, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Jakobsdorf, den 9. Februar 1844.
Amtsrichter Bendemann.

Entbindungs - Anzeige.
Die heute Morgen erfolgte, zwar schwere aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau Henriette, geb. Frank, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und lieben Freunden hiermit ergebenst an:
J. F. Leuchter.
Ratibor, den 10. Februar 1844.

Todes - Anzeige.
(Statt besonderer Melbung.)
Den am 8. d. M. nach langen Leiden, im fast vollendeten 65. Lebensjahr, sanft erfolgten Tod der verwitterten Frau Kaufmann Beate Scholz, geb. Adamy, zeigen wir mit der Bitte um stille Theilnahme, Verwandten und Freunden tief betrübt ergebenst an.
Klein-Ellguth, bei Dels, den 11. Februar 1844.

F. Scholz, Kaufmann,
J. Scholz, Bürgermeister,
Marie Döhring, geb. Scholz, **geb.**
Auguste Scholz,
Friederike Fassong, geb. Adamy,
als Schwester.
Henriette Scholz, geb.
Schmidt, Auguste Scholz, geb. **als**
Köhlein, Kinder.
Döhring, Pastor,
Berw. Pastor Stahr, geb. Scholz,
als Schwägerin.
Fassong, Amtsrichter, **als**
Mathay, Dr. med., **als**
Schwäger.
Und 14 Enkel.

Todes - Anzeige.
Den heut in dem Alter von 72 Jahren an einer Leber-Entzündung erfolgten Tod unserer innig geliebten verehrten Pflege- und Schwiegermutter, der verwitterten Frau v. Borwitz, geb. v. Lüttrich, zeigen tief ergriffen Verwandten und Freunden ergebenst an:
Anna v. Borwitz, **als** Pflege-
Henriet Blasius, **als** Tochter.
A. W. Blasius, als Schwiegersonn.
Gulau, den 10. Februar 1844.

Todes - Anzeige.
Den 9ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, ent-
schied nach langen Leiden, meine geliebte Gattin, unsere vielgeliebte Mutter und Schwiegermutter, Babette Brück, geborene Schrauer. Indem wir diese traurige Anzeige ihren zahlreichen Freunden und Bekannten hier-
durch widmen, bitten wir um stille Theilnahme.
Dels, den 13. Februar 1844.
Die Hinterbliebenen.

Donnerstag den 15. Februar
Viertes Concert
des akademischen Musik-
Vereins.
Die Direktion.

Krolls Wintergarten.
Mittwoch den 14. Februar: Subscriptions-
Concert. Nicht-Subskribenten zahlen 10 Sgr.
Entree.

Zu dem Souper nur für Abonnenten sind Billets in der ehemaligen Granz'schen Musikalienhandlung, wie auch an der Kasse im Wintergarten zu haben. **A. Kugner.**

Ball - Anzeige.
Mein diesjähriger Subscriptions-Ball wird morgen Dienstag, den 13. Febr. im Saale des Tempelgarten stattfinden. Die geehrten Theilnehmer, welchen Ihre Billets noch nicht behändigt sein sollten, werden ersucht, dieselben im Tempelgarten abholen zu lassen. **C. A. Wilk.**

Von jetzt ab wohne ich Tauenzieh-
Strasse Nr. 31B, zum Kometen.

C. Müller,
Ofen - Baumeister.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist in der Etablissements-Anzeige des Hrn. R. Bresler Bedienung statt Bedingungen zu lesen.

Offentliche Dankesagung.

Allen Denjenigen, welche mittelbar oder unmittelbar durch ihre Hülfe dem Umschreifen des Feuers auf dem Sande Einhalt gethan, und das Pfarrhaus, welches bereits in Flammen stand, gerettet haben, sagen wir hiermit unsern tief gefühltesten Dank.

Hierbei können wir auch nicht unverwähnt lassen, daß der Zimmer-Meister Hr. Schmelzer und der Polizei-Sergeant Hr. Guttenschwager durch ihre im Innern des Pfarrhauses getroffenen Vorkehrungen zur Rettung desselben ganz beigetragen haben.

Breslau, den 12. Februar 1844.
Das Kirchen - Collegium ad St. Mariam auf dem Sande.

Dankesagung.

Für die mir bei dem großen Brandunglüx von so vielen Seiten gewordene große Theilnahme und Hilfe, sage ich Allen meinen herzlichen Dank. Gott schließe Sie vor ähnlichem Unglück. Breslau, den 12. Februar 1844.

Auguste Heidenreich, geb. Franke.

Für die uns bei dem großen Brandunglüx von allen Seiten gewordene große Theilnahme und Hilfe sagen wir unseren herzlichen und tiefgefühltesten Dank. Besonders fühlen wir uns gegen die Herren Schornsteinfeger-Meister: Seidelmann, Hildebrand u. Ludwig, nebst Gehülfen verpflichtet, welche durch ihre besondere und unausgelesene Thätigkeit und Anstrengung nicht nur allein unsere Häuser, sondern auch den noch übrigen Theil des Sandes retteten. Gott lohne ihnen ihre Edelthaten und beschütze sie vor ähnlichem Unglück.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Friedrich Schmidt senior.

Friedrich Schmidt junior, Maler.

Auf die Annonce vom 10ten d. M. erwiedere ich, daß ich nicht von Herrn A. Wiener als Lehrling entlassen, sondern als Commis aus dem Geschäft des Herrn M. N. Lobethal (vormals A. Wiener) freiwillig geschieden bin.

Eduard Albu.

Neueste Tänze.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, ist so eben erschienen:

Infanterie-Signal-Galopp,

für das Pianoforte componirt von **Flo- rian Olbrich.** Preis 5 Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze

Ihrer Majestät der Königin Victoria von England, nebst dem berühmten **Dulcamara-Polka** aus der Oper „Der Liebestrank von Donizetti“ für das Pianoforte arran- girt von **Florian Olbrich.**
Preis 5 Sgr.

Mystères de la danse.

3 Mazures pour le Piano par **Eugène Kaczowski.** 5 Sgr.

Der Ballsaal.**Album für 1845.**

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze für das Pianoforte.

Enthält: 7 Galoppe, 5 Polka, 1 Polonoise, 2 Walzer, 1 Länder, 1 Mazurka, 1 Regel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von **Olbrich, Unverricht, Dre- scher, Bunke u. Anderen.**

15 Sgr.

Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und andern öffentlichen Aufführungen den grössten Beifall finden, und deren Herausgabe allgemein verlangt worden ist.

Gesueh.

Mehrere Schriftsetzer, die in polnischem Satz gut bewandert sind, finden in der Offizin von Breitkopf und Härtel in Leipzig gute und dauernde Anstellung. Anmeldungen werden im Comtoir von Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, angenommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter kann sich melden: Platz an der Königstraße Nr. 2, im zweiten Stock.

Eine Demoiselle, welche im Fertigen von Damenbüten ganz geübt ist, findet gleich ein gutes und dauerndes Engagement bei **M. Fraas und A. Tischer,** Ring Nr. 15, erste Etage.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden mit Bezugnahme auf die Verhandlungen der General-Versammlung vom 5ten c. und auf § 10 der Statuten hiermit aufgefordert:

zwanzig Prozent

ihrer gezeichneten Aktienbeträge vom 15. bis 25. März a. c. (die Sonntage ausgenommen) von Morgens 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr gegen Quittung des Haupt-Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem hiesigen Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, unter Rückgabe der von dem früheren Comitee ausgefertigten Zusicherungs-Scheine, einzuzahlen.

Aktionäre, welche ihre Einzahlung bis zum letzten Zahlungstage nicht leisten, werden nach § 12 der Statuten, entweder des Anrechts aus der Zeichnung für verlustig erklärt oder unter Hinziehung der verwirkt Conventionalstrafe von zwei Thalern für jede Aktie gerichtlich in Anspruch genommen.

Die Herren Aktionäre, welche bei den früheren Comitee-Mitgliedern in Neisse Einzahlungen gemacht haben, wollen dieselben sich von dem Empfänger zurückzahlen lassen.

Breslau, den 6. Februar 1844.

Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.**Die Rheinpreuß. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf**

(auf Gegenseitigkeit gegründet)

versichert auf Mobiliar-Gegenstände in massiven Gebäuden, zu dem anscheinend billigen Prämienzake von 22½ Silbergroschen bis 1 Thaler pro Jahr auf 1000 Thaler Wert; außerdem zeichnet die Gesellschaft auf bewegliches Eigenthum aller Art, wie z. B. auf Möbeln und Kleider, Haus-, Küchen- und Handwerksgeräthe, Maschinen, Waaren, rohe Produkte, Fabrikate, Visktalien, Vieh &c. &c., worauf die resp. Prämie nach dem Tarife bestimmt wird, welcher, nebst den Statuten, stets bei mir, wie bei den früher angezeigten Special-Agenten zur beliebigen Einsicht bereit liegt.

Breslau, den 12. Februar 1844.

F. M. Krieger,

Haupt-Agent für Schlesien. Comptoir: Junkerstraße Nr. 3,

unweit des Blücherplatzes.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Die zweite Anzahlung von 10%, welche vom 15ten bis ult. dieses Monats und zwar nur in Berlin zu leisten ist, erklärt sich bereit hier zu übernehmen:

Adolph Goldschmidt,

Geld-Wechsel-Handlung, Ring Nr. 32.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Die zweite Einzahlung von 10 pCent., welche vom 15. bis 29. d. Mts. in Berlin zu leisten ist, besorgen

Taffé & Comp.,

Wechsel-Comptoir, Blücherplatz, im Hollstauchsen Hause.

Gedikta I Ladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefs-Einziehungskognitionen, zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben, nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung, Thl. I. Tit. 51, § 126, 127, hiermit öffentlich aufgeboten und die etwaigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1844, spätestens in dem auf den 8ten August 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Prajudizial-Termine in unserem Kassenzimmer hier-bieselbst sich zu melden; widergenfalls gedachte Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefs-Einziehungskognitionen durch richterlichen Spruch gänzlich amortisiert, in den Landschaftsregi-ster und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vor-schein kommen sollten, dennoch durch irgend eine Zahlung nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisierten neuen Pfandbriefe werden ausgesetzt und ausgereicht, in Bezug der gefündigten aber die Valuten werden ausgezahlt werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten.

- I. Wolfshain und Martinwalde SJ. Nr. 36, à 200 Rtl., gegen Zinsrekognition vom 29. Juni 1791 außer Kurs gesetzt. Extrahent das fürstbischöfl. General-Vikariat-Amt für die Kirche zu Wahren.
- II. Seipern GS. Nr. 35, à 100 Rtl., gegen Zinsrekognition vom 10. Januar 1817 außer Kurs gesetzt. Extrahent der Patron der Kirche zu Ossig für diese.
- III. Grödigberg LW. Nr. 37, à 500 Rtl., Extrahenten die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. A. Fuchs zu Zülz.
- IV. D. R. Paulsdorf BB. Nr. 31, à 100 Rtl. Extrahenten der Bauer Pfeiffer zu Paulau und der Müller Liebig zu Brieg.
- V. Groß u. Klein Rosen SJ. Nr. 108, à 300 Rtl. Extrahent Bauer Hilscher zu Warmbrunn.
- VI. Einziehungskognition der SJ. Fürstenthumslandschaft vom 27. Dezbr. 1839 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Gimmel LW. Nr. 15, à 200 Rtl. Extrahenten Kaufmann Schlebner zu Schweidnitz und Häusler Fiedler zu Groß-Märzdorf.
- VII. Einziehungskognition der BB. Fürstenthumslandschaft vom 6. Januar 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Petzschendorf LW. Nr. 50, à 900 Rtl. Extrahent Bauer Kirchner zu Klein-Mochbern.
- VIII. Steinbach GS. Nr. 22, à 100 Rtl. — Töppliwode MGL. Nr. 107, à 100 Rtl. — D. R. Gesäß NGR. Nr. 102, à 80 Rtl. — Maßwitz NGR. Nr. 44, à 400 Rtl. — D. R. Gersdorf Görl. Nr. 25, à 200 Rtl. Extrahent Müller Liebig zu Brieg.
- IX. Wartau SJ. Nr. 23, à 100 Rtl. Extrahent Häusler Michel zu Neuhammer.
- X. Bertelsdorf, Hirschberger Kr., SJ. Nr. 79, à 200 Rtl. — R. Blassdorf SJ. Nr. 89, à 80 Rtl. — D. R. Damsdorf SJ. Nr. 67, à 50 Rtl. — D. R. Damsdorf SJ. Nr. 75, à 30 Rtl. — Guhla SJ. Nr. 50, à 80 Rtl. — Schollwitz SJ. Nr. 20 à 100 Rtl. — D. R. Rottwitz GS. Nr. 57, à 300 Rtl. — Kuttau GS. Nr. 122, à 50 Rtl. — Bolatz OS. Nr. 60, à 100 Rtl. — Dobrav OS. Nr. 75, à 100 Rtl. — Gr. Wilkowitz OS. Nr. 52, à 200 Rtl. — Nassadel, Pitschener Kr. BB. Nr. 24, à 100 Rtl. — Sigmundsdorf BB. Nr. 3, à 40 Rtl. — Albendorf MGL. Nr. 118, à 500 Rtl. — M. R. Steine MGL. Nr. 87, à 150 Rtl. — Wallisfurth MGL. Nr. 74, à 100 Rtl. — Giesmannsdorf NGR. Nr. 89, à 200 — Wilhelmienort OM. Nr. 59, à 100 Rtl. — Müßtau Görl. Nr. 1037, à 50 Rtl. — Müßtau Görl. Nr. 1038, à 50 Rtl. — Schönb erg Görl. Nr. 38, à 400 Rtl. — R. Radlin OS. Nr. 14, à 60 Rtl., welcher inzwischen zur Baarzahlung gekündigt worden. — Zillowitz OS. Nr. 217, à 100 Rtl., ebenfalls zur Baarzahlung gekündigt. — Schnallenstein, MGL. Nr. 93, à 100 Rtl., gleichfalls zur Baarzahlung gekündigt — endlich die Einziehungskognition der Generalandschafts-Direktion vom 14. Juli 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Poln.-Neukirch OS. Nr. 141, à 600 Rtl. Extrahent Pfarrer Dr. Hoffmann für die Kirche ad St. Mauritium hier.

Breslau am 11. Dezember 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Zwei Souterrainwohnungen sind in einem neuen Hause auf der Neuen Schweidnitzer Straße zu Ostern zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Im Monat Januar 1844 erscheint in der unterzeichneten Verlagshandlung und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Der Wahrheitsfreund, ein katholisches Blatt für religiöse Belehrung und Erbauung.

Unter Mitwirkung eines Vereins katholischer Geistlichen der Diözese Augsburg
redigirt von

Philip Jakob Spindler,

Domvikar und bischöf. Generalvikariats-Sekretär in Augsburg.

Motto: Wir Alle zusammen sollen gelangen zur Einheit
des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes und Wahrheit über in Liebe.
(Ephes. 4, 12 u. 15).

Die Redaktion des ebenen genannten Blattes hat sich, laut ihres ausführlichen Prospektes, welcher in allen Buchhandlungen Deutschlands und angrenzenden Ländern zur gefälligen Einsicht offen liegt, die zwar schwierige, aber in geeigneter Lösung fruchtbringende und heilsame Aufgabe gesetzt, die religiöse Wahrheit gegen Un-, Irr- und Überglauben, gegen Lüge und Tücke, so wie gegen die Bestrebungen eines äußerst thätigen, aber unerleuchteten Eifers zu beschützen und zu vertheidigen.

Die Lösung dieser Aufgabe will sie aber nicht auf dem fast schon ausgetretenen Wege der Polemik verfolgen, sondern in der festen Überzeugung, daß der bekannte Auspruch des Weiseiten der vorchristlichen Zeit, daß wenn die Tugend in ihrer eigentlichen Gestalt unverhüllt von den Menschen gesehen werden könnte, alle von Liebe zu ihr ergreifen und hingezogen würden, auch auf die Wahrheit volle Anwendung finde und bei ihr Geltung habe, will sie die Wahrheit und zwar die christlich katholische Wahrheit (denn nur durch diese gebe der Weg zur Glückseligkeit bei dem Einzelnen sowohl, wie bei der ganzen Menschheit) in ihrer Reinheit und Einfachheit, gestützt auf Schrift, apostolisch-kirchliche Tradition und die Entscheidungen der heiligen Kirche darstellen nach den folgenden Inhalts-Artikeln:

- I. Erklärung der heiligen Schrift.
- II. Lebensbeschreibungen wahrer Christen.
- III. Liturgische Auffäße und Abhandlungen.
- IV. Christliche Erziehung.
- V. Gedanken und Mittheilungen aus Büchern und aus dem Leben für das Leben.
- VI. Kirchliche Nachrichten.
- A. Aus der Vergangenheit.
- B. Aus der Gegenwart.
- VII. Rezensionen und Bücheranzeigen.

Durch diese Darstellung möchte die bezeichnete Redaktion als ihr höchstes und letztes Ziel erreichen: die möglichst weiteste Verbreitung der Erkenntnis und Anerkennung der Einen ewigen von Gott geoffneten Wahrheit unter den Menschen und möchte diese durch tieferes gläubiges Hineinschauen und Aufassen des großen, nie genug zu bewundernden und zu preisenden Planes, welchen der nämliche Gott zur Rettung, Erlösung, Heiligung und ewigen Beseligung der sündigen Menschen gerecht und durch seinen vielgeliebten Sohn Jesus Christus und dessen Kreuzestod, aufs herrlichste ausgeführt hat, zur tiefgefühltesten Dankbarkeit und innigsten Gegegnliebe gegen diesen höchsten Wohlthäter und gegen alle Menschen als Kinder des Einen Vaters im Himmel, als Miterlöste und Geheiligte durch das kostbare Blut des Einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, des Sohnes Gottes anfeuern, und so Früchte und Werke hervorrufen, die zur Verherrlichung Gottes, zum Nutzen, Segen und Ehre der ganzen von Gott gebildeten Menschheit gereichen.

Der Preis für das mehrgenannte Blatt, von welchem wöchentlich 1½ Bogen mit dem demselben beigegebenen Beiblatt, Personalnachrichten und literarische Anzeigen enthaltend, erscheint, ist für den ganzen Jahrgang 3 Fl. oder 2 Rthlr., welcher Betrag halbjährig mit 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. voraus zu bezahlen ist. Zu recht zahlreicher Theilnahme ergeben ein:

Augsburg.

Die Verlagshandlung des Wahrheitsfreundes
V. Kranzfelder u. Comp.

Zu Bestellungen empfehlen sich **Graß, Barth u. Comp.** in Breslau u. Oppeln.

Deutsches Heldenbuch von Dr. Karl Simrock.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in Breslau und Oppeln an **Graß, Barth und Comp.**:

Das Amelungenlied.

Von Dr. Karl Simrock.

Erster Theil:

Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Ecken Ausfahrt.

(Des Heldenbuches vierte Band.)

Gr. 8. Büttenpapier. Broschirt. Preis 2 Rthlr.

Das Heldenbuch soll unsere gesammte nationale Heldenbildung umfassen. Ueber die beiden ersten Bände, welche die Nibelungen und die Gudrun, „ihre wunderbare Nebensonne“ enthalten, haben wir in früheren Anzeigen das Nötige bemerkt. Der dritte Band wird unter dem Titel des kleinen Heldenbuchs die besten derjenigen kleinen Dichtungen unseres heimischen Sagenkreises begreifen, die man zu verschiedenen Zeiten in ein Heldenbuch zu vereinigen versucht hat, als Rosengarten, hörnerner Siegfried, Ulphart, Otnit und Wolf-dietrich, wozu hier noch Walther und Hildegunde kommt. Näheres darüber nach dem Erscheinen derselben. Der hier vorliegende vierte Band ist zugleich der erste des Amelungenliedes, welches cyclische, dem Herausgeber eigenhümliche Werk, den ganzen reichen Inhalt der deutschen Heldenage behandelt, welcher in den bessern alten Gedichten, die in den drei ersten Bänden gesammelt erscheinen, noch durchaus nicht erschöpft ist. Viele ächte Lieder der Siegfrieds-, und die meisten der Dietrichs-Sage sind uns nämlich verloren oder nur in späten zum Theil sehr rohen Überarbeitungen erhalten, aus welchen wir unsere Heldenage nicht einmal vollständig kennen lernen würden, wenn uns in der Wiliamsaga nicht eine prosaische Auflösung vieler ächten Lieder erhalten wäre. Wenn wir die uns überlieferten Reste, die mit der Edda beginnen, vergleichen und daraus den Zusammenhang der deutschen Heldenpoesie zu übersehen versuchen, so müssen wir über den reinmäigigen Bau, der hier angelegt war, erstaunen und bedauern, daß nur ein so kleiner Theil desselben ausgeführt worden ist. Er sondert sich uns in drei gewaltige Massen, die wir als Gudrun-, Siegfrieds- und Dietrichs-Sage unterscheiden können. Die Gudrun-Sage, welche sich von den beiden andern Bestandteilen entfernt gehalten, und nur mit den Dietrichs-Sage in einer lose Verbindung gesetzt hat, ist in dem Gedichte von Gudrun vollständig ausgeführt. Von der Siegfrieds-Sage läßt sich das durchaus nicht behaupten; in den Nibelungen ist sie nur sehr unvollständig enthalten, da Siegfrieds Ahnen, Geburt, Aufenthalt bei Mime, Drachenkampf, Brunhildens Erweckung, Verlobung mit ihr und Bruch dieses Verlöbnisses durch den Zaubertrank, darin vergessen sind. Am unvollständigsten ist die Dietrichs-Sage ausgeführt, und doch bildet gerade sie den stärksten und reichsten Ast unserer Heldenbildung. Mit ihr hat es daher das Amelungenlied, welches die gesammte deutsche Heldenbildung, so weit sie in den Nibelungen und der Gudrun nicht enthalten ist, in einem einzigen großen Gedichte darstellen soll, zunächst zu schaffen, jedoch mit episodischer Einflechtung derjenigen Theile der Siegfriedssage, welche in den Nibelungen nicht enthalten sind. Es zerfällt in mehrere kleinere, für sich selbstständige Gedichte, welche doch in ihrer Verbindung ein Ganzes bilden. Der vorliegende erste Theil enthält:

Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Ecken Ausfahrt.

Der zweite, der fünfte des Heldenbuchs, wird enthalten:

Dietleib. Sibichs Berrath. Dietrichs Aufenthalt bei Ekel.

Ravennaschlacht. Heimkehr.

Der Verfasser hat seinen Beruf, der letzte deutsche Homeride zu sein, durch die erste Ausgabe des „Wieland der Schmied“, welcher nur ein Theil und Vorläufer des Amelungenliedes war, außer Zweifel gesetzt, und die Erwartungen von dem großen Ganzen, welchem er seit mehr als einem Decennium seine Kräfte widmet, stehen hoch und werden hoffentlich durch diesen ersten Band noch höher gespannt werden.

Stuttgart und Tübingen, Jan. 1844.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Offizielle Bekanntmachung.

In Folge beantragter Aufgebots der nachstehenden, im Hypothekenbuche eingetragenen Posten:

- 1) Einer am 10. Jan. 1783 von der damaligen Besitzerin der Bude Nr. 707 auf dem Neumarkt hier selbst, der Witwe Klutsch, ihrem minderjährigen Sohne bestellten, Rubr. III. Nr. 1 auf dem Folio der gedachten, jetzt dem Leinwandhändler Johann Ezerwen ka gehörigen Bude eingetragenen Caution von 100 Rthlr.
- 2) 120 Rthlr. Courant, als des Restes von 640 Rthlr. eingetragen auf dem, jetzt der Witwe Eva Rosine Siegmund geb. Scholz und dem Johann David Siegmund und gehörigen Grundstück Nr. 10 der Untergasse Rubr. III. Nr. 2 für Eva verwitw. Bordello, laut Rekognition vom 28. Febr. 1793; und
- 3) 350 Rthlr. Courant, als des Restes von 850 Rthlr. eingetragen Rubr. III. Nr. 6 auf dem jetzt Schmiedemeister Carl Krabbel'sche Grundstück Nr. 3 der Fischerstraße für den Schneidermeister Carl Wilhelm Alberti laut Rekognition und Verfügung vom 12. Oktober 1814.

werden alle Diejenigen, welche an diese aufgeführten Posten als Eigentümer, Erben, Geissnarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letzteren auf

den 22. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Pflücker in unser Parteizimmer hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen hinsichtlich dieser Posten werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Posten selbst im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Breslau, den 2. Februar 1844.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßendungers und der Schoorerde von den Straßen und Plätzen im Bürgerwerder und in der Ober-Vorstadt bis zur neuen Junkern-Straße auf den Dünnerplatz vor dem Oderthore, soll vom 1. März bis ultimo December dieses Jahres im Wege der Licitation verdingungen werden, und haben wir hierzu

auf den 16ten d. M. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienertube zur Einsicht vor.

Breslau, den 5. Febr. 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Am 16. August 1843, des Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, ist eine ziemlich neue, mit Eisen beschlagene Radwer, welche zu Breslau auf der Albrechts-Straße vor dem Hause „Zu den 3 Karpen“ leer gestanden, und von welcher eine Landfrau mit einem Korb voll Obst weg in das erwähnte Haus gegangen sein soll, entwendet worden. Der unbekannte Eigentümer dieser Radwer wird hiermit aufgesondert, sich in dem,

den 26. Februar d. J., Vormittags um

10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ficinus, in unserem Verhörzimmer Nr. 16, zu gesellen, sein Eigentum an der Radwer nachzuweisen, hiernächst deren Ausantwortung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß anderweitig gesetzlich darüber verfügt werden.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Susanna, geschiedene Freigärtnerin, geb. Gericke, zu Groß-Biadausche, und der Wassermüller Gottlieb Gnichwitz zu Pöllenschine, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 24. Januar 1844, für die von ihnen beabsichtigte eheliche Verbindung die zu Groß-Biadausche, ihrem künftigen Wohnorte, gehörende allgemeine Gütergemeinschaft sowohl in Bezug auf sich, wie auf Dritte, ausge- schlossen.

Trebnitz, den 25. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Substation.

Königl. Land- u. Stadtgericht zu Ottmachau.

Das zu Maywitz sub Nr. 32 belegene, den Anton und Johanna Kulisch'schen Thieletten gehörige, gerichtlich auf 5752 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll in nothwendiger Substation

am 12. Juni 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können im Büro I. eingesehen werden.

Champagner-Auktion.

Freitag den 16ten d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen in Nr. 48, Schmiedebrücke (Hôtel de Saxe)

circa 400 Flaschen feinen Champagner von Epernay für fremde Rechnung öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Hertel, Kommissar.

Bekanntmachung.

Aus den Schuhrevieren Waldeck, Ujeschütz und Brieske hiesiger Oberförsterei, sollen circa 600 Stück Kiefern Bauholz und Klözer, vom diesjährigen Einzlage, so wie von hiesiger Ablage circa 300 Rthlr. trockene Eichen, Buchen-, Birken-, Erlen-, Kiefern-, Fichten- und Aspern-Scheithölzer aus dem Einzlage von 1842 und 1843,

Montag den 19. d. M. von früh 9 Uhr ab, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer öffentlich um das Meistgebot, gegen gleiche baare Zahlung, im Termin verkauft werden.

Die Königl. Forstbeamten zu Waldeck, Ujeschütz und Brieske sind angewiesen, denen sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle zur Besichtigung vorzuzeigen.

Kath. Hammer, den 10. Februar 1844.
Königliche Forstverwaltung.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Oberst-Lieutenant v. Pannwitz, Porzellain, Gläser, Meubles, Hausrath und allerhand Vorräthe zum Gebrauch, in Nr. 24, Friedrich-Wilhelms-Straße, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthause zum Rautenkranz eine dunkelbraune Stute

öffentlicht versteigert werden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Am 16ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen vor dem Hause Nr. 54, Matthiasstraße,

2 Arbeitspferde, Rothschimmelstute und Rappenwallach,

öffentlicht versteigert werden.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Getreideplaider, mit und ohne Suber-Befreiung, Siedemaschinen, Schrotmühlen, Malz- und Kartoffelquetschen, Rosswälle, Drehbänke, Schraubenschlüsselwerke, fahrbare Stadt- und Land-Feuersprüche, Maischpumpen, Druckwerke u. s. w., so wie einzelne Theile zu Maschinen und Mühlen, Pumpenröhre, Kolben, Ventile, Getriebräder, Drehlinge, Schwungräder, Scheiben- und Klobenräder, Wellen, Lagerständer mit Lager und Deckeln, Krümminge, Kurbelscheiben, Kuppelungen, Weltringe, Schrauben mit Muttern u. s. w.

Gleiwitz, den 7. Februar 1844.

A. Hennig, Mechanikus, wohnhaft am Hüttingerhof.

NB. Bemerkt wird noch, daß wöchentlich wenigstens einmal Fuhrgelegenheiten von hier bis Breslau.

Die alleinige Riedelage: Herrnleite. Nr. 16, an den Mühlen.

Julius Schüffel.

Den Mittwoch nicht durch Nachhomer — getäuscht werden.

Wichtige Aufführung, daß da, wo alle bisher vorhandenen und bekannten Haarenzugsmittel nichts helfen,

daß von dem Phantomsgeleut Aubert eif. neu erfundene grüne Gräuteröl wirthschaftlich ausschließlich wirkt, und also als alleinige Mittel zu betrachten ist, welches radikal hilft, kann ich einem Jeden, der Gebrauch davon macht, der Wahrheit retten, fest versichern, daß ihm gänzlich geholfen wird. Das Geton kostet 1 Rthlr. Nur das bei mir

gekaufte ist nicht durch Nachhomer — getäuscht werden.

Ein Haus, nahe am Ringe,

das sich zu 4500 Rthlr. à 5 pct. verzinst, ist sofort für 3300 Rthlr. zu verkaufen, und es genügen 600 Rthlr. Einzahlung. Selbstkäufern das Nähere am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Zur Fastnacht

labet nach Rosenthal, auf Mittwoch und Donnerstag diese Woche, ergebnest ein:

Kuhnt, Gastwirth.

Ein Comtoir ist Herrenstraße Nr. 3

von Ostern ab zu vermieten. Das

Nähere beim Eigentümer dafelbst.

Beim Holzhändler Franz Krause zu Döhrnfurt sind 2 Gewölbe in der schönsten Lage

auf dem Ringe zu vermieten und Johanni oder Weihnachten zu beziehen. Das Spezereigewölbe besteht seit 34 Jahren, das Schnittwaargewölbe seit 6 Jahren; auch sind im ersten Stock zu jeder Seite 2 Stuben mit Küchen zu vermieten, so wie ein Getreideboden und Pferdestall. Das Nähere auch in Breslau beim Particular Hrn. Schück, Ritterplatz Nr. 7, zu erfragen.

